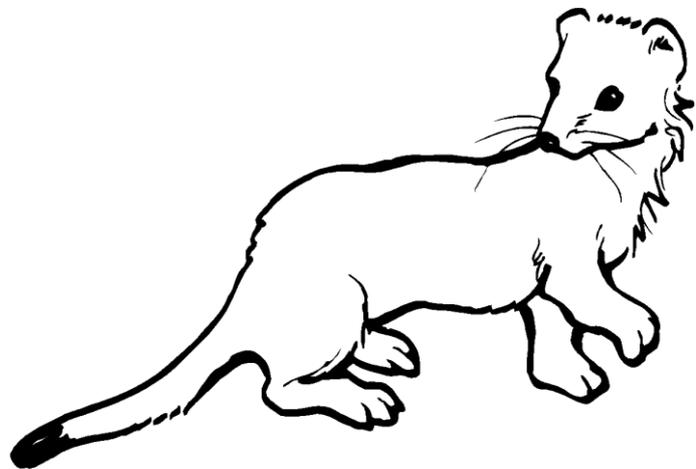


Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V.  
Kirchentellinsfurt

# Handbuch & Konzeption

(überarbeitete Version Februar 2025)





# Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Vorstellung der Einrichtung	4
2.1.	Geschichte und Entstehung	4
2.2.	Geografische Lage und Einzugsgebiet	5
2.3.	Rahmenbedingungen	5
2.4.	Der Verein	6
2.5.	Gesundheit/ Sicherheit/ Krankheit	8
3.	Unsere Philosophie	13
3.1.	Rolle und Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft/ Beziehungsgestaltung	13
3.2.	Erziehungs- und Bildungsverständnis	13
3.3.	Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit (Geschlechterspezifische Gestaltung der Bildungsprozesse; Interkulturalität und Interreligiosität; Inklusion)	14
3.4.	Rechte von Kindern/ Partizipation von Kindern	15
4.	Inhaltliche Gestaltung	16
4.1.	Bildungsbereiche	16
4.2.	Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse	18
4.3.	Tagesablauf	19
4.4.	Rituale - und so geht es weiter: Woche, Monat, Jahr ...	19
4.5.	Regeln	20
5.	Prozesse	21
5.1.	Gestaltung von Übergängen (Eingewöhnung)	21
5.2.	Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung	22
6.	Eltern	24
6.1.	Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Pädagogischen Fachkräften	24
6.2.	Rolle der Eltern	25



6.3. Der Arbeitskreis Schafe	28
6.4. Vorstand	30
7. Schulen	32
7.1. Kooperation mit Schulen	32
7.2. Gestalten des Übergangs	32
8. Kooperation mit anderen Institutionen	34
8.1. Kooperation innerhalb der Gemeinde Kirchentellinsfurt	34
8.2. Kooperation mit anderen Institutionen zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien	35
8.3. Kooperation mit schulischen Einrichtungen und sozialen Diensten	35
8.4. Kooperation im gesundheitlichen Bereich	35
8.5. Vernetzung durch Verbände und Arbeitskreise	35
9. Zusammenarbeit im Team	36
9.1. Teamarbeit	36
9.2. Aufgabenbeschreibung der Fachkräfte	36
10. Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung	37
10.1. Entwicklung und Einsatz von Verfahren zur Selbst- und Fremdevaluation	37
10.2. Analyse von Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität	37
11. Anhang	38



# 1. Vorwort

Der Waldkindergarten „Kleine Wiesel“ Kirchentellinsfurt e.V. wurde im Jahr 2000 als Elterninitiative gegründet. Am 15.3.2001 nahm er seinen Betrieb auf.

Die Gründungseltern wollten ihren Kindern eine Alternative zum traditionellen Kindergarten anbieten. Sie wollten ihre Kinder nicht in einen künstlich geschaffenen und beengten „Kinderraum“ schicken. Vielmehr sollten sie den vorhandenen „Naturraum“ kennenlernen, erleben und mit und in ihm groß werden. Um dies umfassend spüren und begreifen zu können, sollten sie sich zu allen Jahreszeiten im Freien aufhalten. Das Tipi und der Bauwagen dienen vermehrt im Winter zu Projektarbeiten, zum Aufwärmen oder Vespers. Vereinzelt dienen sie auch dazu, es sich einmal gemütlich zu machen.

Parallel dazu wurde zusammen mit den ErzieherInnen ein pädagogisches Konzept entwickelt, das über die Jahre fortgeschrieben wurde.

Für den Waldkindergarten wurde ein Grundstück nahe dem Wald gepachtet. Der unbegrenzte Raum des Waldes bietet ideale Bewegungsmöglichkeiten, unterstützt die gesunde Entwicklung der Kinder und ihre sozialen Kompetenzen. Durch den kontinuierlichen Aufenthalt im Wald entwickeln die Kinder eine hohe Sensibilität für die Natur und den Umgang mit Pflanzen, Tieren, Erde und Wasser. Hierzu gehören auch fest vorgegebene Regeln für das Verhalten in der Natur und im Wald. Inzwischen besteht der Waldkindergarten seit über 22 Jahren und erfreut sich großer Beliebtheit bei den Eltern und den Kindern.

Das neu überarbeitete Handbuch soll interessierten Eltern das pädagogische Konzept, aber auch das organisatorische Miteinander vorstellen. So werden im Handbuch die Geschichte des Waldkindergartens, die daraus entwickelten pädagogischen Grundlagen und die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern beschrieben. Neben Informationen zu möglichen Gefahren im Wald werden die organisatorischen Erfordernisse, wie Anmeldung, medizinische Versorgung, Elterndienste, Satzung des Vereins und die vertraglichen Formulare vorgestellt.

Der Waldkindergarten setzt voraus, dass sich die Eltern im Verein und im Kindergarten einbringen. Er lebt und entwickelt sich vor allem mit und durch das Engagement der Eltern weiter.



## 2. Vorstellung der Einrichtung

### 2.1. Geschichte und Entstehung

Waldkindergarten, was ist das?

Seit den 50er Jahren gibt es in den skandinavischen Ländern Waldkindergärten, schon in den 70er Jahren wurden sie dort als eine pädagogisch interessante Alternative zum herkömmlichen Kindergarten allgemein akzeptiert. 1993 wurde der erste deutsche Waldkindergarten in Flensburg gegründet und seitdem folgten zahlreiche Gründungen in ganz Deutschland, zunächst skeptisch beäugt und als Spinnerei belächelt, inzwischen aber – dank guter Erfahrungen, großem Medieninteresse und ermutigt von positiven Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen – als wichtige Ergänzung der Kindergartenlandschaft allgemein geachtet. Mittlerweile gibt es mehr als 1000 Wald- und Naturkindergärten in allen Bundesländern, die in Regional-, Landes- und Bundesverbänden zusammenarbeiten.

Was macht nun einen Waldkindergarten aus? Im Waldkindergarten sind die Kinder überwiegend draußen; sie spielen, basteln, singen und toben im Einklang mit der Natur und benutzen normalerweise kein konventionelles Spielzeug. Das bietet viel - äußeren wie inneren - Raum für eine ganzheitliche Förderung, für die umfassende Entwicklung aller Kräfte, aller Sinne und aller Potentiale, die die Kinder mitbringen.

Der Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V. Kirchentellinsfurt wurde von einer kleinen Elterninitiative gegründet und nahm im März 2001 – mit zunächst gerade elf drei- und vierjährigen Kindern und zwei ErzieherInnen ohne Walderfahrung – seinen Betrieb auf. Ab 2004 hatten wir konstant 20 Kinder (die gesetzliche Obergrenze), die durch zwei Fachkräfte und eine zusätzliche freiwillige Person (FÖJ) betreut wurden.

Eine immer länger werdende Warteliste gab Anlass, eine zweite Gruppe mit ebenfalls 20 Plätzen zu gründen. Dies geschah im Juni 2008, was u. a. auch eine neue Namensgebung der Gruppen erforderlich machte. Die „alte“ Gruppe nannte sich von nun an „Hermeline“, die „neue“ Gruppe taufte sich „Kleine Wölfe“, alles unter dem Dach der „Kleinen Wiesel“, dem Hauptverein.

Starke Schwankungen in der Belegung führten nach längerem Abwägen und Gesprächen mit der Gemeinde dazu, dass im März 2013 die Hauptversammlung die Rückführung auf eine Gruppe beschloss. Diese Lösung kam auch der Gemeinde entgegen, da sie bei einer Unterbelegung Kosten übernehmen muss, die durch den Finanzausgleich nicht gedeckt sind. Im Gegenzug dazu sicherte die Gemeinde Kirchentellinsfurt dem Waldkindergarten eine verbesserte Finanzierung zu.

Unser Waldkindergarten ist kein öffentlicher, sondern ein Kindergarten in freier Trägerschaft, der vom Verein Kleine Wiesel e.V. verantwortet wird. Für die Eltern bedeutet dies ein größeres Maß an Gestaltungsspielräumen, aber auch an Verantwortung und Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben im und für den Verein. Deshalb ist es uns sehr wichtig, dass alle Eltern Vereinsmitglieder sind und aktiv im Verein mitarbeiten.

Unser Konzept und unsere Organisation ist von diversen Ämtern überprüft und genehmigt worden. Unsere Kosten werden zum kleineren Teil (ca. 20 %) von den Elternbeiträgen gedeckt (die an die der Gemeinde angeglichen sind), den größeren Teil bekommen wir vom Land und der Gemeinde als Zuschüsse. Alle Verwaltungs- und Unterhaltungsarbeiten freilich müssen der Verein und damit die Elternschaft selbst leisten. Um einen etwas größeren finanziellen



Spielraum zu haben und um im K'furter Gemeindeleben Präsenz zu zeigen, veranstalten wir zweimal jährlich einen Kinder-Bazar in der Richard-Wolf-Halle.

## 2.2. Geografische Lage und Einzugsgebiet

Unser Waldkindergarten liegt im Mahdenwald in Kirchentellinsfurt, der sich auf einem Höhenzug oberhalb des Neckar-Ostufers befindet. Einzugsgebiet ist Kirchentellinsfurt.

## 2.3. Rahmenbedingungen

### 2.3.1. Gelände

Die Kleinen Wiesel haben als ‚Basislager‘ ein Grundstück am Waldrand, dort steht unser Gerätehäuschen und vor diesem haben die Kinder rund ums Jahr einen überdachten Werkplatz. Zudem befindet sich auf dem Gelände ein beheizbarer Bauwagen sowie im Winterhalbjahr unser ebenfalls beheizbares Tipi.

Das Tipi wird winters von einem Zeltofen gewärmt. Für extreme Witterungen – sehr strenger Frost oder sehr starker Sturm – dürfen wir auch das sogenannte Kleine Schützenhaus tageweise bzw. als Schutzraum nutzen. Tatsächlich waren es in den letzten Jahren kaum ein Dutzend Tage, an denen wir darauf zurückgriffen.

### 2.3.2. Öffnungszeiten/Schließstage /Ferienbetreuung

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden.

Falls ein Kind nicht kommen kann, sind die ErzieherInnen zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr über ihr Handy zu benachrichtigen.

Die Betreuung der Kinder findet an fünf Tagen in der Woche und täglich vier bis sechs Stunden am Vormittag im Wald statt.

**Verlängerte Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Die Kinder können um 7:30 Uhr, 8:00 Uhr oder um 8:30 Uhr am Schützenhaus den ErzieherInnen übergeben werden. Damit die Kindergruppe mit ihrem Morgenkreis-Ritual gemeinsam in den Vormittag starten kann, sollen alle Kinder bis spätestens 8:30 Uhr zum Treffpunkt gebracht werden. Ausnahmsweise kann ein Kind auch später dazu stoßen, wann und wo genau muss dann ggf. telefonisch mit den ErzieherInnen abgeklärt werden.

Mittags (12:30 Uhr oder 13:30 Uhr) werden alle Kinder wieder zum Treffpunkt zurückgebracht.

Am schwarzen Brett am Schützenhaus hängt eine Liste aus, in die spätgehende Kinder eingetragen werden sollen. Es sind ausnahmslos zwei Personen im Frühdienst und zwei im Spätdienst anwesend.

An Tagen, an denen wegen frischen Schneefalls, Glatteis o.ä. der Weg zum Schützenhaus nicht befahrbar ist, wird der Treff- und Abholpunkt zum Schafhaus vorverlegt, da der Gemeindebauhof die Zufahrt zum Schützenhaus nicht regelmäßig räumen oder streuen kann.

Aktive Naturerziehung im Waldkindergarten verträgt sich nicht mit unnötigem Autoverkehr. Deshalb ist die Bildung von Fahrgemeinschaften für das Bringen und Abholen der Kinder ausdrücklich erwünscht. Zudem stehen am Schützenhaus Fahrradständer zur Verfügung.



Der Kindergarten ist ganzjährig geöffnet, ausgenommen von vier bis fünf Wochen Ferien, die vorwiegend innerhalb der Schulferien liegen. Über die exakten Ferientermine entscheidet der Vorstand in Absprache mit den ErzieherInnen jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres für das folgende Jahr.

Muss der Kindergarten aus berechtigtem Anlass geschlossen werden (Krankheit, dienstliche Verhinderung), werden die Eltern sobald wie möglich über die aktuelle WhatsApp Gruppe informiert.

Der Träger des Kindergartens bemüht sich generell, Schließungen zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn der Kindergarten zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

### 2.3.3. Versicherungsschutz

Die Kinder sind nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Unfall versichert

- \* auf direktem Weg zum und vom Kindergarten
- \* während des Aufenthaltes im Kindergarten (d.h. sowohl auf dem Grundstück als auch im jeweils aufgesuchten Waldstück und auf den Wegen dazwischen)
- \* während aller Ausflüge und Unternehmungen des Kindergartens.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zum oder vom Kindergarten eintreten, sind dem Vorstand und den Erziehern unverzüglich mitzuteilen.

## 2.4. Der Verein

### 2.4.1. Aufnahme und Anmeldung

#### 2.4.1.1. Voraussetzungen für die Aufnahme in den Kindergarten

Im Waldkindergarten werden Kinder in der Regel vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen.

Die gesetzliche Impfschutzpflicht und eine vollständige Tetanusimpfung ist Voraussetzung für die Aufnahme in den Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V.

Die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist vor Eintritt in den Kindergarten, nicht aber mehr als 6 Monate im Voraus dem Vorstand vorzulegen.

Kinder mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, können in den Waldkindergarten aufgenommen werden, wenn ihren Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

Der Vorstand des Waldkindergartenvereins entscheidet in Zweifelsfällen über Aufnahme oder Ablehnung von Kindern. Dabei werden z.B. Geschwisterkinder vorrangig aufgenommen und es wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern und Altersstufen angestrebt.

#### 2.4.1.2. Anmeldung

Wenn ein Kind in den Waldkindergarten kommen soll, können die Eltern jederzeit bei einem der Vorstandsmitglieder eine unverbindliche Vormerkung vornehmen lassen. Zu gegebener Zeit informiert der Vorstand über verfügbare freie Plätze und das tatsächlich mögliche



Eintrittsdatum. Nach Eingang des beidseitig unterschriebenen Betreuungsvertrags wird die Anmeldung bindend und rechtskräftig.

### 2.4.1.3 Abmeldung

Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen, die Kündigungsfrist beträgt - nach Ablauf einer zweimonatigen Probezeit ab Eintrittsdatum - drei Monate jeweils zum Monatsende. Eine Kündigung zum 31. Juli ist nicht möglich.

Ob bzw. wie sicher ein Kind in die Schule kommt, muss dem Vorstand so früh wie möglich schriftlich mitgeteilt werden.

Wenn ein Kind schulpflichtig wird und die Eltern nichts Gegenteiliges mitteilen, darf der Vorstand den Platz ab dem 1. März für das folgende Kindergartenjahr weitervergeben.

Bei sogenannten Kann-Kindern oder bei Überlegungen, das Kind vorzeitig einzuschulen, ist der Vorstand ebenfalls bis zum 1. März des betreffenden Jahres unverbindlich zu informieren. Entsprechend angepasste Fristen können dann verabredet werden. Bis zum 31. Mai muss die endgültige Kündigung vorliegen, wenn die Eltern ihr Kind fristgerecht zum Schuljahresbeginn vom Kindergarten abmelden möchten.

Der Grund für diese An- und Abmelderegungen ist, dass der Kindergarten bei allen Unwägbarkeiten ein Höchstmaß an Planungssicherheit braucht, um Interessenten auch möglichst frühzeitig verbindliche Zusagen geben zu können – und diese auch einhalten zu können.

### 2.4.1.4. Ausschluss

Sofern ein Kind länger als vier Wochen unentschuldigt den Kindergarten nicht mehr besucht hat, kann der Platz neu besetzt werden.

Ein Ausschluss ist auch aus folgenden anderen Gründen möglich:

- \* Nach vorheriger schriftlicher Abmahnung wegen wiederholter Nichtbeachtung der Kindergartenordnung bzw. Nichtbeteiligung an den anfallenden Arbeiten/Elterndiensten.
- \* Bei Nichtbezahlung der Kindergartenbeiträge über drei Monate trotz schriftlicher Mahnung.
- \* Erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Waldkindergarten über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung im Waldkindergarten, die auch in einem vom Träger anberaumten Einigungsgespräch nicht ausgeräumt werden können.

### 2.4.2. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag entspricht den Kinderbetreuungsgebühren der Gemeinde Kirchentellinsfurt (s. Anhang „Mitgliedserklärung und Einzugsermächtigung“)

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird ein Zuschlag von 100 % erhoben. Dieser entfällt ab dem Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten des Waldkindergartens und ist deshalb auch für die Kindergartenferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen.



Der Elternbeitrag wird im Laufe des Monats im Voraus per Lastschrift eingezogen.

### 2.4.3. Aufgaben im Verein

Siehe Vereinssatzung und Kapitel 6 des vorliegenden Handbuchs.

## 2.5. Gesundheit/ Sicherheit/ Krankheit

### 2.5.1. Gesundheit

#### 2.5.1.1. Infektionsgefahr

Waldkindergartenkinder sind direkter mit Zecken und mit dem Fuchsbandwurm konfrontiert. Sprechen Sie deshalb mit Ihrem Kinder- oder Hausarzt auch über die möglichen Gefahren im Wald, insbesondere über die Infektionsrisiken bei Zeckenbissen und über die möglichen Vorsichtsmaßnahmen, insbesondere über die FSME-Impfung. Des Weiteren ist beim Spielen in der Natur eine erhöhte Tetanusinfektionsgefahr gegeben.

#### 2.5.1.2. Forstliche Gefahren

Obwohl der Förster versucht, die Gefährdung im Gebiet des Waldkindergartens zu minimieren, besteht keine über die üblichen Bestimmungen hinausgehende Sorgfaltspflicht des Forstamtes und der zuständigen Förster. Grundsätzlich können also Gefahren von herabfallenden Ästen, umfallenden Bäumen, Holzstapeln und Hochsitzen ausgehen. Ebenso können Pflanzen und Tiere in besonderen Fällen gefährlich für die Kinder sein.

Auf diese besonderen Gefahren wird ausdrücklich hingewiesen, da hierfür im Rahmen des Betreuungsvertrages keinerlei Haftung übernommen werden kann. Die Eltern müssen sich dieser Risiken bewusst sein, mit ihrer Unterschrift im Betreuungsvertrag erklären sie ausdrücklich, davon Kenntnis genommen zu haben.

#### 2.5.1.3. Vorsorge

Eine Kopie des Impfpasses muss bei Kindergarteneintritt zusammen mit dem Kindergartenpass den ErzieherInnen abgegeben werden.

Die Kinder sollten bei entsprechender Witterung morgens bereits mit Sonnenschutz und Insektenabwehrmittel eingecremt in den Kindergarten gebracht werden. Auch müssen immer geschlossene Schuhe sowie lange Hosen getragen werden (auch im Sommer). Im Sommer muss eine Sonnenkappe mitgebracht werden, im Winter eine warme Mütze. Generell muss die Kleidung des Kindes der Witterung entsprechen.

Im Hochsommer stehen die Kinder in der Gefahr, während des Vespers von Wespen gestochen zu werden. Insbesondere Stiche in Mund und Hals müssen unbedingt vermieden werden. Deshalb ist in der Wespensaison für einige Wochen alles verboten, was Wespen anlockt: Wurst und sämtliche süße Nahrungsmittel (Obst, Brotaufstriche, Getränke usw.). Die ErzieherInnen legen Beginn und Ende dieser Zeit fest und informieren darüber in den Infokästen, bzw. mündlich.



## 2.5.2. Medizinische Versorgung im Wald

Die ErzieherInnen im Waldkindergarten sind – wie alle Personen, die Kinder betreuen – gesetzlich verpflichtet, alles zu unternehmen, was vor Ort sinnvoll und möglich ist, um Schaden von den Kindern abzuwenden. Die besondere Situation im Waldkindergarten erfordert wegen der dort möglichen Unfälle, des erhöhten Infektionsrisikos und der größeren Entfernung von fachlicher medizinischer Hilfe eine flexible und vernünftige Erstversorgung. Im Bedarfsfall werden umgehend der Notruf abgesetzt und die 1. Hilfe-Maßnahmen eingeleitet.

Bei schweren Unfällen oder plötzlichem Auftreten von Krankheiten werden die Eltern oder von den Eltern autorisierte Personen telefonisch verständigt.

Im Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V. wird die Erstversorgung nach den aktuellen Richtlinien (1.-Hilfe-Kurs) von den ErzieherInnen geleistet. Das bedeutet:

- \* Kleinere Wunden werden versorgt.
- \* Insektenstiche, Verbrennungen und Brennnesselkontakte werden mit Wasser und dem Speichel des Kindes versorgt.
- \* Zecken werden nur in Absprache mit den Eltern entfernt. Es ist dem/r Erzieher/in freigestellt, die Zecke zu entfernen. Die Stelle des Zeckenbisses wird gekennzeichnet und die Eltern werden entsprechend informiert. Entfernte Zecken werden den Eltern, sofern möglich, übergeben.

Der Vorstand sorgt für regelmäßige Fortbildungen im Bereich der 1. Hilfe, die ErzieherInnen nehmen daran teil.

Alle Maßnahmen, die ErzieherInnen ergreifen, geschehen nach dem besten Wissen und Vermögen, selbstverständlich können auch Fehler unterlaufen.

In den Rucksäcken der Kinder dürfen keine Medikamente mitgeführt werden. Dazu gehören u. a. auch: Hustenbonbons, Salben (auch keine kosmetischen Salben oder Labellos), Cremes, Globuli oder auch Zeckenabwehrspray.

## 2.5.3. Sicherheit

Sicherheit für Kinder und Mitarbeiter ist für alle Beteiligte ein wesentliches Anliegen. Zur Sicherstellung dieses Qualitätszieles wird eine/ein Sicherheitsbeauftragte/-r aus dem Kreis der Elternschaft bestimmt. Diese Funktion beinhaltet folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- \* „Erste Hilfe bei Kindern“
- \* Organisation von Schulungsmaßnahmen (Sicherheitseinweisung) für neue Mitarbeiter, 1x jährliche Nachschulung aller Mitarbeiter
- \* Festlegung Ablaufschema zu potentiellen Notfallsituationen im Wald. Kontakt zu den zuständigen Rettungsleitstellen.
- \* Erste-Hilfe-Ausrüstung:  
Pflege und Kontrolle der Ausrüstung (Verbandstaschen etc.)
- \* Betriebsärztliche Betreuung der Mitarbeiter: Impfungen, Biostoffverordnung etc.
- \* Pflege der Dienstanweisungen zum Thema Sicherheit im Wald.
- \* Auskunft und evtl. Recherche zu Themen der Sicherheit/ Gesundheit im Wald: Zecken, Fuchsbandwurm etc.



Dauerbrenner für die Eltern sind die Fragen nach dem Gefährdungspotential durch Zecken, Fuchsbandwurm und Hantaviren. Deswegen diesbezüglich die wichtigsten Informationen zusammengefasst:

### 2.5.3.1. Zeckenbiss

- \* Aktivität besonders März bis November.
- \* Aufenthalt vom Boden bis ca. 150cm, d.h. beim Kind vom Kopf bis zum Fuß.
- \* Potentielle Übertragung von FSME-Erregern (Viren) mit dem Speichel rasch nach dem Biss.
- \* 4% aller Zecken (in Gesamt-BRD) tragen FSME in relevanter Menge, unsere Region ist Risikogebiet, d.h. erhöhte Durchseuchung der Zecken vorhanden (ca. 15%). Damit bei uns, geschätzt, jeder 10. Biss infektiös.
- \* Bis zum Alter von 10 Jahren in der Regel kein schwerer Krankheitsverlauf, sondern grippeähnliche Symptome. Bei Erwachsenen 90% harmlos, 10% komplikativ (Hirnhautentzündung)
- \* Nachweis im Blut möglich.
- \* Impfung möglich!
- \* Potentielle Übertragung von Borrelien (Bakterien) aus dem Darm der Zecke in den ersten 24h (!) nach dem Biss.
- \* Rasches Entfernen (spitze Pinzette möglichst nah an den Bisswerkzeugen auf Hautniveau greifen und rausziehen. Quetschen vermeiden. Dann Desinfektion der Bissstelle).
- \* Kopf alleine ist nicht infektiös (Speicheldrüsen im Hinterleib).
- \* Markieren der Bissstelle um evtl. Rötung (meist erst nach einigen Tagen, schnelle Rötung ist eher Überempfindlichkeitsreaktion) und evtl. typisches Wandern der Ausschläge zu entdecken (dann Arztkontakt).
- \* Nachweis im Blut möglich.
- \* Zecken können auf Trägerstuts untersucht werden (ca. 60 Euro Kosten), um dann evtl. vorsorglich Antibiotika einzunehmen.
- \* Im Krankheitsfall Therapie mit Antibiotika möglich.

#### **Vorbeugung:**

- \* Angepasste Kleidung (z.B. langärmelig, lange Hose und Hosenbeine in die Socken).
- \* Absuchen der Kinder nach jedem Waldtag von Kopf bis zum Fuß.

### 2.5.3.2. Fuchsbandwurm

- \* Infektion durch Kontakt zu infizierten Tieren oder Kontakt mit kontaminierten Pflanzen und nachfolgender Schmierinfektion in den Mund. Vermutlich Infektion auch inhalativ über Stäube möglich
- \* Erhitzen auf 60-70°C tötet die Eier ab.

#### **Vorbeugung:**

- \* Händewaschen vor jeder Mahlzeit.
- \* Kein Daumenlutschen im Wald.



- \* Essen nur aus der Frühstückstbox (nicht vom Boden).
- \* Kein Kontakt zu toten oder lebendigen Wildtieren (v.a. Füchse).
- \* Kein Genuss von Waldfrüchten ohne Waschen, besser Erhitzen.

### 2.5.3.3. Hanta-Viren

- \* Exotische Viren die einen schweren fieberhaften Infekt auslösen können und relativ oft zu Komplikationen von Seiten der Niere führen.
- \* Kreis Reutlingen ist nach den Meldezahlen der Infektionen bundesweit führend (allerdings vorwiegend auf der Alb).
- \* Träger sind Kleinnager (z.B. Mäuse insbesondere Rötelmaus, Durchseuchung vermutlich bei uns ca. 10% aller Tiere).
- \* Kontaktinfektion über Speichel, Urin und Kot der Tiere (vermutlich vor allem Einatmen von infektiösen Stäuben und Aerosolen).

#### **Vorbeugung:**

- \* Händewaschen.
- \* Kein Kontakt zu Kleinnagern.
- \* Wenn Mäusekot sichtbar, dann Abstand halten.
- \* Wenn Exposition (Reinigen der Hütte etc.) dann mit Mundschutz/Maske arbeiten.
- \* Risikospieleplätze meiden (z.B. trockene Holzstapel).

### 2.5.4. Aufsicht

Während der Öffnungszeiten des Kindergartens sind die ErzieherInnen für die Kinder ihrer Gruppe verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme der Kinder durch ihre Betreuer am Schützenhaus bzw. Schafhaus und endet mit der Übernahme der Kinder durch ihre Erziehungsberechtigten während der Abholzeit. Auf dem Weg zum Treffpunkt sowie dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Erziehungsberechtigten.

Den ErzieherInnen wird schriftlich mitgeteilt, wer zum Abholen des Kindes berechtigt ist (siehe Anlage: Kindergartenpass).

Soll das Kind von jemand anderem als den schriftlich Benannten abgeholt werden, muss das den ErzieherInnen vorab mitgeteilt werden.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

### 2.5.5. Regelung in Krankheitsfällen

Generell wird im Kindergarten nach Vorgaben des RKI (siehe Anhang) verfahren.

Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen und Durchfall sind die Kinder zuhause zu behalten und dürfen die Einrichtung erst nach symptomfreien 48 h wieder besuchen. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer schwereren ansteckenden Krankheit (z.B. Kinderkrankheiten, Salmonellen, Ruhr...) und bei allen meldepflichtigen Krankheiten muss den ErzieherInnen oder dem Vorstand sofort Mitteilung gemacht werden. Der Besuch des Kindergartens ist in jedem dieser Fälle aus Rücksicht auf die anderen Kinder und



des Personals ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer solchen ansteckenden Krankheit (auch in der Familie) den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Ein amtliches Attest kann verlangt werden.

Bei Befall von Kopfläusen ist die Einrichtung umgehend zu informieren. Das Kind darf erst nach erfolgreicher medizinischer Behandlung die Einrichtung wieder besuchen.

Kinder, die trotz Krankheit im Kindergarten erscheinen, können von den ErzieherInnen zurückgewiesen werden.

In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die während der Betreuungszeit eingenommen werden müssen, von den ErzieherInnen verabreicht. Dazu muss aber in jedem Fall eine schriftliche Vereinbarung vorliegen.

Allergien, Krankheiten, spezielle Ernährungsvorschriften etc. müssen den ErzieherInnen schriftlich mitgeteilt werden (siehe Anlage: Kindergartenpass).



### 3. Unsere Philosophie

**Das oberste Gebot  
der Erziehung  
heißt Geduld,  
man kann Knospen  
nicht mit den Händen  
aufbrechen  
(Ilse Franke-Öhl)**

#### 3.1. Rolle und Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft/ Beziehungsgestaltung

Die ErzieherInnen verstehen sich als Begleiter, Unterstützer und Impulsgeber der Kinder. Sie geben Orientierungshilfe, wo sie notwendig ist, und eröffnen den Kindern die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu erkennen. Durch eigene Erfahrungen erlernen die Kinder einen sorgsamem Umgang sowohl mit sich selbst als auch mit anderen und der Natur.

Geprägt durch ihre eigene Persönlichkeit und in ihrer Rolle als Vorbild begleiten die ErzieherInnen die Kinder durch die Kindergartenzeit.

#### 3.2. Erziehungs- und Bildungsverständnis

§ 22 Absatz (2) Satz 1 KJHG (SGB VIII) formuliert:

„Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.“

Der Waldkindergarten sieht seine Arbeit als einen wichtigen, familienergänzenden Beitrag an, um die ganzheitliche Entwicklung des Kindes zu unterstützen.

Der Kindergarten als „Lernort“ wird somit zum Baustein der Entwicklung des Kindes in seinem soziokulturellen Umfeld.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an:

- \* den Bedürfnissen, Ideen und Fragen der Kinder
- \* der gezielten Beobachtung des einzelnen Kindes sowie der Gruppe
- \* aktuellen Ereignissen
- \* dem jahreszeitlichen Rhythmus
- \* den Wetterbedingungen
- \* den unterschiedlichen Persönlichkeiten der ErzieherInnen



Ein wichtiges Bedürfnis der Kinder ist es, Sicherheit und Orientierung zu erfahren. Durch klare, für die Kinder nachvollziehbare Regeln und Grenzen versuchen wir einen Rahmen zu schaffen, indem sich die Kinder sicher fühlen.

Der Aufenthalt in der Natur und das Miteinander im Kindergarten geben diese Regeln vor. Eine dieser Regeln ist z.B. das Warten an einer „Haltestelle“, damit die Gruppe zusammenbleibt.

Der Waldkindergarten bietet durch den täglichen Aufenthalt in der Natur die Möglichkeit Natur und Umwelt nicht als etwas Abstraktes, Theoretisches zu erfahren, sondern dies hautnah zu erleben und mit allen Sinnen zu „begreifen“.

Die ErzieherInnen sehen ihre Aufgabe darin, eine Balance zwischen spontaner Naturerfahrung und angeleiteter Naturerfahrung zu gestalten.

Zu frühe Erklärungen stören das Beobachtungserlebnis. Viel wichtiger ist es, die Kinder zum genauen Beobachten und Fragenstellen anzuregen. Diese neugierige, fragende Grundhaltung nimmt das Kind mit in die Schule.

### 3.3. Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit (Geschlechterspezifische Gestaltung der Bildungsprozesse; Interkulturalität und Interreligiosität; Inklusion)

Der Waldkindergarten Kleine Wiesel ist offen gegenüber unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen.

Im Kindergartenalltag lernen die Kinder teilweise durch Kinder, die aus anderen Kulturkreisen kommen und teilweise durch Projekte andere Kulturen kennen. Durch Geschichten, Bilder, Lieder und auch gemeinsames Kochen einer Landesspezialität bekommen die Kinder Einblick in die Vielfalt der Kulturen. So können Ängste und Vorurteile abgebaut werden und eine aktive Auseinandersetzung mit Differenzen sowie Parallelen stattfinden, was in unserer pluralistischen Gesellschaft unabdingbar ist.

Ebenso verfahren wir mit interreligiöser Erziehung: Der Waldkindergarten gehört keiner Konfession oder weltanschaulichen Organisation an. Unsere Wertevermittlung ist sicherlich von dem christlichen Hintergrund geprägt, den wir in unserem Kulturkreis vorwiegend vorfinden. Somit ist auch unser Denken, Empfinden und Handeln entsprechend beeinflusst. Wir wollen jedoch offen sein für alle ethischen und religiösen Themen und Fragen. Das bedeutet, dass die ErzieherInnen auf die religiösen Fragen der Kinder eingehen und diese durch Lieder und Geschichten auch andere Religionen als das Christentum kennenlernen. Die Feste im Waldkindergarten orientieren sich sowohl an den Jahreszeiten als auch nach den traditionellen christlichen Anlässen im Jahresverlauf z.B. das Weihnachtsfest.

Darüber hinaus ist uns eine möglichst geschlechterneutrale Gestaltung der Bildungsprozesse wichtig und das Aufzeigen einer größtmöglichen Diversität, damit jedes Kind genau das findet, was für es passend ist:

Jedes Kind ist gleichwertig und gleichberechtigt und nicht in jeder Beziehung gleich. Sie werden schon früh durch Familie, Umwelt und Medien in ihrer Geschlechterrolle geprägt und entwickeln erste Denk- und Verhaltensmuster, die bei Bedarf im Kindergarten aufgegriffen werden und gemeinsam mit den Kindern weiterentwickelt werden können.

Im Waldkindergarten gibt es wenig vorgefertigtes Spielmaterial und keine vorgegebenen Spielbereiche, z.B. Puppen-/ Bauecke. Es werden Materialien und (Spiel-)Geräte (Seile,



Becherlupen,...) angeboten, die nicht unter die Rubrik Geschlechtergetrennt einzuordnen sind. Dies lässt den Kindern Freiraum zum Ausprobieren und regt zum Selbstgestalten an. So haben die Kinder Möglichkeiten zum selbstbestimmten Spiel und können die verschiedenen Geschlechterrollen und Spielregeln der Erwachsenenwelt im Rollenspiel ausprobieren.

Zur Wertschätzung der Diversität gehört auch die Inklusion von Kindern mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, da alle Kinder – ungeachtet ihrer persönlichen Unterstützungsbedürfnisse – das Recht auf soziale Teilhabe und individuelle Entwicklung haben. Es ist für alle Kinder in der Gruppe eine Bereicherung, Vielfalt zu erfahren. Es muss im Einzelfall selbstverständlich abgewogen werden, was die Voraussetzungen sind und was vom Erzieherteam geleistet werden kann.

### 3.4. Rechte von Kindern/ Partizipation von Kindern

Partizipation nimmt einen großen Stellenwert ein in der Arbeit mit Kindern. Wir möchten, dass die Kinder Verantwortung für sich und ihren Alltag übernehmen. Die Kinder erleben dadurch, dass sie Teil der Gruppe sind und den Kindergartenalltag mitgestalten können. Dabei kann sich jedes einzelne Kind in die Gruppe und das Geschehen einbringen. Darüber hinaus lernen sie, sich in andere hineinzusetzen und gemeinschaftliche Entscheidungen zu akzeptieren. Im Erzählkreis haben die Kinder die Möglichkeit von selbst Erlebtem zu berichten, ihre Meinung zu bestimmten Themen zu äußern und die Meinung anderer zu hören.

Mit Hilfe eines Erzählstocks erleben die Kinder, das ihnen zugehört wird, sie in Ruhe ausreden können und dieses auch den anderen zusteht.



## 4. Inhaltliche Gestaltung

### 4.1. Bildungsbereiche

Seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 gibt es den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg.

Im Waldkindergarten setzen wir viele Teile dieses Planes um und sind durch kontinuierliche Weiterbildungen und konzeptionelle Arbeit dabei, seine Inhalte in unsere Praxis einzuflechten.

Weitere Informationen zum Orientierungsplan finden sie unter:

<https://kindergaerten.kultus-bw.de/Orientierungsplan>

#### 4.1.1. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Körper

Die Entwicklung des Körpers und des Geistes stehen im engen Zusammenhang. Kinder, die in ihrer Bewegungsfreiheit und -möglichkeit massiv eingeschränkt sind, trauen sich weniger zu. Dagegen gewinnen Kinder, die in ihrer Kindheit auf Bäume klettern konnten und gelernt haben zu fallen, ohne sich zu verletzen, eine Sicherheit und ein Selbstbewusstsein, welches die Grundeinstellung zum Leben stark beeinflusst.

Vielfältige körperliche Erfahrungen und Erlebnisse schaffen ein stabiles Fundament, um auch später mit psychischen Belastungs- und Stresssituationen besser umgehen zu können.

Die Beschaffenheit des Waldes und der Grundstücke des Waldkindergartens sind so vielfältig und bieten dadurch zahlreiche Bewegungsmöglichkeiten.

Durch diese vielfältigen Erfahrungen die ein Kind, sowohl im grob- und feinmotorischen Bereich machen kann, wird gleichzeitig die Muskulatur, die Körperhaltung und das Immunsystem gestärkt.

Das Kind erlebt sich selbst. Es entwickelt eine gute Körperwahrnehmung und lernt seine Kräfte einzuschätzen.

Auch durch die verschiedenen Jahreszeiten mit z.B. Schnee, Wind und Sonne spürt das Kind seinen Körper auf sehr unterschiedliche Weise, lernt dabei seine Bedürfnisse wahrzunehmen und für sich entsprechend zu sorgen.

#### 4.1.2. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne

Das Kind erfährt seine Umwelt mit allen Sinnen. Es sieht und beobachtet, tastet und fühlt, lauscht und hört, riecht und schmeckt, es übt seinen Gleichgewichts- und Orientierungssinn. Die Vielfalt der natürlichen Umgebung des Waldes regt geradezu alle Sinne an:

Wie fühlt sich ein Regenwurm an?

Wie viele verschiedene Vogel-, Tierstimmen hört man im Wald?

Wie riecht Moos?

Schmeckt Brennnesseltee?

Wie sieht die Rinde einer Eiche aus, wie die einer Buche?

Dadurch, dass die Kinder im Waldkindergarten ständig draußen sind, haben sie die Möglichkeit vieles direkt zu „be-greifen“ und es dadurch intensiver wahrzunehmen.



So können die Sinneseindrücke aus dem Alltag des Kindes erweitert und mit den Erlebnissen aus dem Wald verknüpft und gefestigt werden.

#### 4.1.3. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sprache

Kinder lernen durch das Sprechen nicht nur, sich mit anderen zu verständigen, sondern die Welt zu verstehen und teilzuhaben an der Gemeinschaft in der sie leben.

Im Tagesablauf bei den Kleinen Wiesel finden die Kinder reichlich Spielgelegenheiten, Anlässe zur Zusammenarbeit und aufmerksame Zuhörer. Durch das Fehlen vorgefertigter Spielmaterials muss zwangsläufig mehr und kreativer kommuniziert werden. Hat ein Kind beispielsweise drei Holzpaletten zu einem „Helikopter“ zusammengestellt, müssen die anderen Kinder durch Nachfragen herausfinden, was das Kind gerade spielt.

Die ErzieherInnen unterstützen die Kinder darin, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu äußern, mit Sprache kreativ umzugehen und Konflikte verbal zu lösen.

Sprachförderung ist im Tagesablauf der Kleinen Wiesel fest verankert und findet sich in den gemeinsamen Ritualen wie Morgenkreis, Vesperkreis, beim gemeinsamen Singen, Vorlesen und in entsprechenden Projekten wieder. Beispielsweise werden viele Verse und Reime chorisch gesprochen, was den Kindern Sicherheit bietet und durch die Wiederholung die Sprachentwicklung positiv beeinflusst. Beim gemeinsamen Singen werden Rhythmusgefühl, Merkfähigkeit und Wortschatz trainiert. Darüber hinaus bemühen sich die ErzieherInnen um einen kreativen und fantasievollen Umgang mit Spracherwerb, da Sprache sich auf unterschiedlichen Ebenen entwickelt – in der Realität und der Fantasie: Durch gemeinsames Erfinden von Reimen, neuen Liedern und Geschichten, sowie humorvolle Sprachspiele in Fantasiensprachen wird auch der zweiten Ebene Rechnung getragen.

#### 4.1.4. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Denken

Die Kreativität des Kindes wird angeregt, da es im Waldkindergarten kaum vorgefertigtes Spielmaterial gibt. Wie bereits ausgeführt regt dies auch dazu an, dass die Kinder mehr untereinander kommunizieren müssen. Sprache und Denken gehen hier Hand in Hand.

Außerdem bietet der Wald mit allem was er hat (z.B. Blätter, Stöcke, Pfützen und den jahreszeitlichen Veränderungen) unendliche Möglichkeiten zu gestalten, zu experimentieren und Gesetzmäßigkeiten auszuprobieren.

Dieses hautnahe Erleben der Natur regt die Kinder an, sich mit anderen Kindern und Erwachsenen über ihre Wahrnehmung, Welterkenntnisse und Fragen kreativ auszutauschen und ihre Denkfähigkeiten in jede Richtung zu entwickeln.

#### 4.1.5. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Gefühl und Mitgefühl

Durch den permanenten Aufenthalt im Freien erleben die Kinder die Gruppe als „Raum“, in dem sie sich orientieren.

Aus vergleichsweise extremen Gegebenheiten im Wald entstehen sehr häufig für das Kind nicht selbst zu bewältigende Situationen. Jedes Mitglied der Gruppe ist im besonderen Maße als Helfer und Wissensvermittler gefordert. Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für ihre eigenen Gefühle und Emotionen, ihre Selbstwirksamkeit und einen anerkennenden Umgang mit und durch ihre erlernten sozialen und praktischen Fähigkeiten auf der Basis eines echten



Aufeinanderangewiesenseins. So wird die soziale Kompetenz der Gruppe und des einzelnen gestärkt.

Einerseits erhält so die Gruppe eine andere Wertigkeit und das Erleben von sozialem Verhalten ist direkter. Mitgefühl und Einfühlungsvermögen werden im täglichen Erleben und im Umgang auch mit der Tier- und Pflanzenwelt gefördert und ein respektvoller Umgang damit erlernt.

Andererseits aber können sich die Kinder auch zurückziehen oder in Kleingruppen mit engen Freunden spielen.

Die ErzieherInnen geben Hilfestellung und sind Vorbild im Umgang mit Konflikten, eigenen Gefühlen, die des anderen wahrzunehmen und anzuerkennen.

Eltern und ErzieherInnen arbeiten für die Kinder zusammen und suchen gemeinsam nach einem konstruktiven und vorbildlichen Miteinander.

#### 4.1.6. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinn, Werte und Religion

Wir wollen im Waldkindergarten den Kindern das Gefühl geben, dass jeder Mensch einzigartig und so wie er ist, willkommen und wichtig ist.

Sie sollen lernen ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und diese mit der Gemeinschaft abzustimmen.

Will z.B. ein Kind bei einem Spaziergang einen anderen Weg entlanggehen, während die Gruppe lieber durchs Unterholz streifen möchte, wird dies von den ErzieherInnen aufgenommen. Es wird versucht eine gute Lösung für das Kind zu finden, indem die Bildung einer Kleingruppe ermöglicht wird, die einen anderen Weg geht oder der Wunsch des Kindes auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

Die Kinder sind während ihres Kindergartenjahres überwiegend in der Natur unterwegs, sie erleben die Jahreszeiten und die Natureinflüsse unmittelbar.

Sie erfahren in welchem Zusammenhang der Mensch im Bezug zur Natur steht, wie der Mensch zur Natur dazugehört und in diesen Kreislauf eingebunden ist. Sie erleben sich als Teil davon.

Im Waldkindergarten gibt es weder Strom noch fließend Wasser. Somit lernen sie einen neuen Umgang mit ansonsten „normalen Dingen“. Wasser steht nur begrenzt zur Verfügung und wenn man sich wärmen will oder etwas kochen möchte, muss man Feuer machen.

Unser Waldkindergarten will offen sein für verschiedene Standpunkte und religiöse Grundlagen. Er gehört keiner Konfession oder weltanschaulichen Organisation an. Unsere Wertevermittlung ist sicherlich von dem christlichen Hintergrund geprägt, den wir in unserem Kulturkreis vorwiegend vorfinden. Somit ist auch unser Denken, Empfinden und Handeln entsprechend beeinflusst. Wir wollen jedoch offen sein für alle ethischen und religiösen Themen und Fragen. Das bedeutet, dass die ErzieherInnen auf die religiösen Fragen der Kinder eingehen.

Die Feste im Waldkindergarten orientieren sich sowohl an den Jahreszeiten als auch nach den traditionellen christlichen Anlässen im Jahresverlauf z.B. das Weihnachtsfest.

#### 4.2. Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse

Aufgabe der ErzieherInnen ist die Wahrnehmung, Beobachtung und regelmäßige Dokumentation des Entwicklungsstandes bzw. der Entwicklungsschritte jedes Kindes und Umsetzung dieses Wissens in der Planung und Gestaltung von Aktivitäten zur Anregung und Förderung der Bildungsprozesse jedes einzelnen Kindes.



Um den individuellen Entwicklungsverläufen und Bedürfnissen der einzelnen Kinder gerecht zu werden, werden Beobachtungsverfahren eingesetzt, die sowohl die Entwicklung als auch den Bildungsprozess ersichtlich machen:

Einmal in der Woche bekommt jeweils ein Erzieher / eine Erzieherin Zeit, um ein einzelnes Kind intensiv zu beobachten. Darüber hinaus haben alle Mitarbeiter ein Auge auf gruppenspezifische Prozesse und Konstellationen.

Diese Beobachtungen werden im wöchentlichen gemeinsamen Team zusammengetragen, evaluiert und eventueller Handlungsbedarf wird in entsprechenden pädagogischen Maßnahmen umgesetzt.

Jedes Kind wird von seiner jeweiligen Bezugsperson regelmäßig beobachtet und die Ergebnisse dokumentiert.

Diese Dokumentation dient den ErzieherInnen als Grundlage für die pädagogische Arbeit und für Elterngespräche und macht den Entwicklungsprozess des einzelnen Kindes deutlich und nachvollziehbar.

### 4.3. Tagesablauf

Bringzeiten:

Morgens um 7:30 Uhr oder etwas später um 8:00 Uhr beginnt der Frühdienst: die Frühaufsteher treffen sich am Schützenhaus. Von dort gehen sie mit den ErzieherInnen zum Kindergartenplatz. Dort wird in der kalten Jahreszeit im Tipi erst einmal Feuer gemacht. In der wärmeren Jahreszeit kann der Platz des Frühdienstes auch variieren.

Die Langschläfer treffen sich dann um 8:30 Uhr am Schützenhaus. Sobald alle Kinder im Kindergarten sind, beginnen wir unseren Tag mit dem Morgenkreis.

Im Morgenkreis wird zusammen gezählt wer da ist und überlegt wer fehlt. Ein Tageskind wird ausgewählt und darf die Kinder zählen, den Kalender machen und sich ein Morgenkreislied aussuchen. Danach gibt es einen kurzen Ausblick über das Tagesprogramm. Bis zum Händewaschen um ca. 10:00 Uhr ist meist Freispielzeit oder wir starten direkt mit einem Angebot wie Malwerkstatt, Holzwerkstatt etc. Um 10 Uhr setzen wir uns alle gemeinsam und, nachdem die Kerze angezündet wurde, vespere alle gemeinsam. Danach geht es mit dem geplanten Programm weiter.

Bevor es wieder zum Bring-Abholplatz zurückgeht, treffen sich alle zum Abschlusskreis. Die Frühkinder gehen nach Hause und die Spätkinder bleiben noch bis 13:30 Uhr im Kindergarten.

### 4.4. Rituale-und so geht es weiter: Woche, Monat, Jahr ...

Über die Woche gibt es verschiedene Angebote, die je nach Kapazität möglichst regelmäßig angeboten werden. Es gibt eine Malwerkstatt, Holzwerkstatt, Schnitzen, Kochen, Vorlesen, Spiele, Singen für die Kleinen und Singen für alle. Den größten Teil sollen die Kinder aber im Freispiel verbringen. Was angeboten wird, besprechen wir morgens im Morgenkreis.

Mittwochs ist der „Mitbringtag“, an dem ein Spielzeug von Zuhause mitgebracht werden darf. Einzige Regel, man muss es selber tragen können.

Die Jahreszeiten werden bewusst erlebt. So geben Natur und Kultur viele Abläufe im Jahr vor, wie z.B. Ostern und Weihnachten und auch die Geburtstage der Kinder. Unterstützt werden



diese jahreszeitlichen Besonderheiten durch passende Aktivitäten, Lieder, Reime, Bastelangebote und Fingerspiele.

#### 4.5. Regeln

Aus Sicherheitsgründen sind für den Kindergartenalltag einige verbindliche Verhaltensregeln notwendig. Das Respektieren dieser Regeln muss von den Eltern mit unterstützt werden.

Unter anderen gilt:

- \* Die Kinder bleiben immer in Sichtweite der ErzieherInnen
- \* Aus dem Wald darf nichts verzehrt werden
- \* Nur mit Erlaubnis der ErzieherInnen dürfen Waldfrüchte/ -pflanzen gesammelt werden
- \* Essen, das auf dem Boden lag, wird weggeworfen
- \* Pilze und tote Tiere dürfen nicht angefasst werden
- \* Vor dem Essen und nach dem Toilettengang werden die Hände gründlich gereinigt
- \* Wenn im Tipi oder im Bauwagen ein Feuer brennt, gelten dort besondere Vorsichtsmaßnahmen

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen. Wir empfehlen dringend, alle Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände mit Namen zu kennzeichnen (für die ErzieherInnen ist es eine große Erleichterung, wenn diese Beschriftungen rasch aufzufinden sind (Außenseite, große Schrift), allerdings sollte – dazu rät die Polizei – der Vorname des Kindes nicht von außen zu lesen sein.)

Im Kindergarten nicht erwünscht sind:

- \* Taschenmesser und andere groben oder verletzungsträchtigen Werkzeuge
- \* Müll (Verpackungen)
- \* Schmuck wie Ketten, Ohringe, Ringe (Verletzungsrisiko)
- \* Kosmetikartikel oder Medikamente
- \* häusliches Spielzeug (außer am Mitbringtag)



## 5. Prozesse

### 5.1. Gestaltung von Übergängen (Eingewöhnung)

Eingewöhnung neuer Kinder:

\* 1. Besuchstag

Um Eltern, Kindern und ErzieherInnen ein erstes gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen, wird ein Termin für einen Besuchstag vereinbart. Das Kind kommt meist mit einem Elternteil einen Vormittag in den Kindergarten, um so ein „Stück Alltag“ mitzerleben. Besuchstage sind im Team so geplant, dass genug Zeit ist, um Kontakt zum Kind und dem Elternteil aufzubauen, offene Fragen zu beantworten und die Gruppe kennenzulernen. Für viele Familien ist dieser Besuchstag im Wald ein erster Kontakt zum Waldkindergarten und eine Entscheidungshilfe für eine Anmeldung.

\* 2. Besuchstag

Wenn das Kind im Waldkindergarten angemeldet ist, sollte ein zweiter Besuchstag stattfinden, der möglichst nah am Aufnahmetag ist. Kind, Eltern und ErzieherInnen können sich so besser kennen lernen und direkte Absprachen für die Zeit der Eingewöhnung treffen.

\* Zeitlich versetzte Aufnahme

Um einen möglichst optimalen Einstieg zu ermöglichen, werden die neuen Kinder zeitlich versetzt aufgenommen. ErzieherInnen, Eltern und Vorstand stimmen sich über den Zeitpunkt der Aufnahme ab. Individuelle Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

\* Bezugspersonenorientiert

Um dem neuen Kind und auch den Eltern mehr Sicherheit in der Anfangszeit zu bieten, wird ein/e ErzieherIn zugeteilt. Das neue Kind wird von seinem/r BezugserzieherIn in den ersten Tagen verstärkt begleitet und in den Gruppenalltag eingeführt. Er/Sie ist auch AnsprechpartnerIn für die Eltern.

\* Elternbegleitete Eingewöhnung

Die elternbegleitete Eingewöhnung setzt voraus, dass die Eingewöhnung nur zusammen mit einer primären Bezugsperson des Kindes (in der Regel ein Elternteil) gelingen kann, da sie das Kind am besten kennt und sein Vertrauen hat. Ihre Anwesenheit sollte daher in der ersten Zeit, wenn das Kind den Übergang leisten muss, bei Bedarf möglich sein. Wir empfehlen sich zwei Wochen Zeit zu nehmen, wobei der Zeitraum variieren kann. Jedes Kind hat sein eigenes Tempo.

\* Abschiedsbetonte Eingewöhnung

Ein klarer Abschied ist ein wichtiges Zeichen für einen guten Übergang in den Kindergarten. Er lässt nach und nach das Kind Strukturen erkennen und einordnen und gibt eine stabilisierende Orientierung. Hier sollten die Eltern/ Bezugspersonen das Kind mit einer aktiven Haltung an die ErzieherInnen übergeben. Dadurch signalisieren sie dem Kind, ich habe Vertrauen zu dieser Person.



#### \* Einbindung der Gruppe

Die Gruppe wird sowohl darüber informiert, wenn Kinder zu Besuch kommen als auch über eine bevorstehende Neuaufnahme. Es wird in der Gruppe gemeinsam überlegt, wie es den Kindern selbst ging, als sie neu im Kindergarten waren und wie man dem neuen Kind in der Anfangszeit helfen kann. In den ersten Wochen werden die Kinder immer wieder darauf hingewiesen, den neuen Kindern in bestimmten Situationen zu helfen, z.B. beim Brotdose öffnen, Rucksack aufziehen, usw.

#### \* Patenschaften

Den neuen Kindern soll nach den ersten Tagen ein Pate zugewiesen werden, der sie im Kindergartenalltag unterstützt und mit ins Spielgeschehen nimmt. Im Vorfeld soll diese Aufgabe mit den Kindern besprochen werden. Durch ein Symbol (Helferlein) soll eine Zusammengehörigkeit zwischen neuem Kind und Pate unterstrichen werden.

## 5.2. Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Der Träger orientiert sich an der Verfahrensweise des örtlichen Jugendamtes nach § 8a Abs.1 SGB.

Werden im Kindergarten gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so geht das pädagogische Fachpersonal dem nach und zieht bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu. Die Eltern sowie ggf. das Kind werden einbezogen, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Unabhängig von dem Verfahren nach §8a SGB VIII werden bei dringender Gefahr für das Kindeswohl, insbesondere bei dringender Gefahr für Leib, Leben und Freiheit des Kindes, die von Personen aus dem Lebensumfeld des Kindes ausgeht, unverzüglich die Polizei und das Jugendamt informiert.

Das allgemeine Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist zunächst:

\* Der Mitarbeiter schätzt die Kindeswohlgefährdung eigenständig ab.

\* Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert.

\* Bei allen Fällen, in denen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, arbeitet der Träger der Kindertageseinrichtung nach folgenden Verfahrensschritten mit dem Jugendamt zusammen, um die Umsetzung des §8a Absatz 4 SGB VIII zu gewährleisten:

\* **1. Schritt:** Werden im Kindergarten gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, erfolgt die Einschätzung des Gefährdungsrisikos beim Träger der Kindertageseinrichtung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, sowie die beratende Hinzuziehung einer im Sinne des § 8a Abs. 4 SGB VIII „insoweit erfahrenen Fachkraft“. Hierfür kann der Träger der Kindertageseinrichtung auf die in der Anlage vom Jugendamt benannten insoweit erfahrenen Fachkräfte zurückgreifen.

\* **2. Schritt:** Soweit der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, werden die Erziehungsberechtigten und das Kind bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos einbezogen.

\* **3. Schritt:** Der Träger wirkt bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn die Abschätzung ergibt, dass ansonsten die Gefährdungssituation nicht



abgewendet werden kann. Auf die Inanspruchnahme von Hilfen i. S. Des § 8a Abs. 4 SGB VIII hinzuwirken, bedeutet für den Träger:

- \* 1. eigene Ressourcen zur Abwendung der Gefährdung einsetzen,
  - \* 2. auf die ihm bekannten Hilfen hinweisen,
  - \* 3. nach Möglichkeit Absprachen mit den Erziehungsberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfen zur Gefährdungsabwendung treffen, diese dokumentieren und deren Einhaltung überprüfen,
  - \* 4. gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt unterstützen und
  - \* 5. die Erziehungsberechtigten darauf hinweisen, dass das Jugendamt informiert werden muss, wenn sie die benannten und gegebenenfalls abgesprochenen Hilfen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen oder aus Sicht des Trägers der Kindertageseinrichtung ungewiss ist, ob sie ausreichend sind.
- \* **4. Schritt:** Der Träger der Kindertageseinrichtung informiert das Jugendamt über die Gefährdungseinschätzung und seine bisherige Vorgehensweise, wenn
- \* 1. ihm geeignete Hilfen nicht bekannt sind,
  - \* 2. die von ihm benannten Hilfen von den Erziehungsberechtigten abgelehnt werden,
  - \* 3. die abgesprochenen Hilfen von den Erziehungsberechtigten nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen werden oder
  - \* 4. er sich nicht Gewissheit darüber verschaffen kann, ob durch die von ihm benannten und gegebenenfalls mit den Erziehungsberechtigten abgesprochenen Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann.
- \* **5. Schritt:** Nach Information des Jugendamts erfolgt dort das Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8a Abs.1 SGB VIII. Das Jugendamt informiert den Träger der Kindertageseinrichtung – soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist - über sein Ergebnis der Gefährdungseinschätzung und die von ihm veranlassten Maßnahmen. Verbleibt das Kind weiterhin in der Kindertageseinrichtung und ergibt die Gefährdungseinschätzung, dass zum Wohl des Kindes ein weiteres Zusammenarbeiten erforderlich ist, wird dieses im Einzelfall abgesprochen und dokumentiert.



## 6. Eltern

### 6.1. Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Pädagogischen Fachkräften

#### **Der Grundgedanke ist, dass**

- \* ... die Erwachsenen gemeinsam für die Bedürfnisse des Kindes arbeiten.

#### **Unsere Definition von Erziehungspartnerschaft**

- \* ... geschieht aus einer gegenseitigen, akzeptierenden, respektierenden und wertschätzenden Grundhaltung heraus.
- \* ... versteht sich als gemeinsamer Weg, mit gemeinsam vereinbarten Zielen, auf Augenhöhe. Diese Ziele können sowohl individuell auf das Kind bezogen als auch konzeptionell sein.
- \* ... versteht Eltern als Experten des häuslichen Umfelds, auf Grundlage ihrer Bindung zum Kind.
- \* ... versteht ErzieherInnen als Experten der Frühpädagogik.
- \* ... beinhaltet die gleichwertige Begegnung unter Anerkennung des jeweiligen Expertentums.
- \* ... beinhaltet den regelmäßigen und direkten Austausch der an der Erziehung des Kindes beteiligten ExpertInnen.
- \* ... ist die Zusammenarbeit aller an der Erziehung des Kindes beteiligten Personen zum Wohl des Kindes (zum Beispiel im Hinblick auf die Schule).

#### **Die Umsetzung der Erziehungspartnerschaft beinhaltet**

- \* ... die direkte Zusammenarbeit mit den Eltern
- \* ... mindestens einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch
- \* ... die Zusammenarbeit mit den Eltern in Bezug auf weitere Kooperationspartner (z.B. Schule);
- \* ... das Angebot eines Fördergesprächs, wenn Anlass dazu besteht
- \* ... die Beteiligung des Vereins an der Konzeption
- \* ... regelmäßige Elternabende. Den Erziehungsberechtigten wird im eigenen Interesse dringend empfohlen, regelmäßig an den Elternabenden teilzunehmen.
- \* ... Elternpost
- \* ... Informationen an der Pinnwand und dem Infokasten
- \* ... gemeinsame Feste
- \* ... Fotos, die den Kindergartenalltag dokumentieren
- \* ... Aktivitäten im Verein.



## 6.2. Rolle der Eltern

Die Eltern haben im Waldkindergarten vier ganz unterschiedliche Rollen zu erfüllen:

- \* 1. Sie bilden den Trägerverein Kleine Wiesel e.V., der den Kindergarten betreibt und gestaltet, und treten – über ihre gewählten Vertreter im Vorstand – den ErzieherInnen als Arbeitgeber gegenüber.
- \* 2. Sie sind als Mütter und Väter der Kindergartenkinder „Kunden“ des Waldkindergartens, bringen ihre Kinder dorthin und begleiten sie.
- \* 3. Sie sind diejenigen, die – in Form von Elterndiensten und Arbeitseinsätzen – den Kindergartenbetrieb unterstützen.
- \* 4. Sie repräsentieren den Waldkindergarten nach außen. Aus all dem, was die Eltern nach draußen tragen – privat, öffentlich und offiziell - setzt sich das Bild zusammen, das die Öffentlichkeit vom Waldkindergarten hat. Das hat direkten Einfluss auf unser Ansehen und unsere Zukunft, da dieses Bild auch die Gemeindeverwaltung, die Gemeinderatsmitglieder und mögliche zukünftige Eltern in ihren Entscheidungen für oder gegen uns beeinflusst.

Konkret heißt das z.B.

- \* 1. Eltern als Vereinsmitglieder:
  - Nur der Vorstand übt die Amtsautorität des Arbeitgebers aus. Nur der Vorstand kann den ErzieherInnen Weisungen geben; nur der Vorstand entscheidet.
  - Alle Arbeitgeber-/ Arbeitnehmerfragen werden normalerweise zwischen dem Vorstand und den ErzieherInnen geregelt, ohne dass die restliche Elternschaft einbezogen wird.
- \* 2. Eltern als Eltern:
  - Wir achten und respektieren unsere ErzieherInnen als Fachleute, als kompetente, erfahrene und engagierte Pädagogen, denen wir unsere Kinder anvertrauen.
  - Anders als in einem Regelkindergarten ist Pünktlichkeit für den geordneten Ablauf des Waldkindergartens essentiell, denn nach dem gemeinsamen Beginn bewegen sich die Kinder in den Wald.
  - Gespräche, die über einfache organisatorische Verabredungen hinausgehen, sollten außerhalb des normalen Kindergartenbetriebs geführt werden. Die ErzieherInnen sind gerne bereit, außerplanmäßige Termine zu vergeben.
  - Die Nutzung des Waldhandys ist für Notfälle reserviert.
  - Zusammenfassend sollten die Eltern den Kindern und den ErzieherInnen helfen, den Übergang von der alltäglichen Betriebsamkeit in die Ruhe und den Frieden des Waldes zu bewältigen, und sie genauso behutsam aus dieser natürlichen Umgebung zurückzuführen.



- \* 3. Elternämter:
  - Die äußeren Bedingungen des Waldkindergartens erfordern eine Mitwirkung jeder Familie. Um die anfallenden Arbeiten gerecht zu verteilen, übernimmt jede Familie ein Elternamt.
  - Großaktionen wie z.B. Bazar, Tipi-Aufbau oder Holzmachen sind für uns alle wichtige Aufgaben; ebenso ist es nötig, dass der Platzwart oder das Festkomitee auf Anfrage rasch und bereitwillig unterstützt werden.
  - Kleinere Arbeiten (z.B. Reparaturen, Mähen) und die Elterndienste (Müllentsorgung, Wasser liefern, Handtücher waschen) sollen pünktlich und zuverlässig ausgeführt werden, ohne dass die ErzieherInnen mahnen müssen.
- \* 4. Öffentlichkeitsarbeit:
  - Jede Familie ist ein Botschafter für den Waldkindergarten.
  - Das Image des Waldkindergartens im Dorf und darüber hinaus wird durch Äußerungen der beteiligten Familien geprägt.
  - Wir wollen, dass unsere Kinder auf ihren Waldkindergarten stolz sind.

### **Überblick über die Elternämter und -dienste:**

#### **Festkomitee**

- \* öffentliche Feste und Auftritte organisieren: Frühlingsfest, Laternenfest, Schulkinderverabschiedung, Weihnachtsmarkt, ... o.ä.
- \* jeweils in Absprache mit den ErzieherInnen und dem Vorstand Art der Teilnahme festlegen, Arbeit aufteilen und delegieren, intern informieren, falls nötig mit anderen Trägern/Vereinen oder der Gemeinde Kontakt halten und Absprachen treffen.
- \* Für Deko und Getränke sorgen (Feste, Auftritte, Elternabend, Arbeitseinsatz)
- \* Geschenke für Erzieher und FÖJ (Geburtstag, Weihnachten, Abschied)

#### **Basarwart**

- \* Planung und Durchführung des Kindersachenbazars
- \* Festhalle mieten, Schankkonzession besorgen, Getränke und Biertische bestellen usw.
- \* Werbung organisieren (Plakataushang, Anzeigen, Zeitungsmeldungen...)
- \* Einladung, Benachrichtigung der Teilnehmer durchführen bzw. organisieren
- \* Schichten einteilen, Kuchenspenden sammeln
- \* Auf- und Abbau überwachen

#### **Platzwart**

- \* erste Kontaktperson für die ErzieherInnen
- \* Alle Schäden, aller Handlungsbedarf wird dem Platzwart gemeldet, er sorgt ggf. dafür, dass die richtige Person benachrichtigt wird und Maßnahmen ergreift
- \* Tipi, Hütte und Grundstück beobachten und Reparatur- oder Ergänzungsbedarf feststellen - regelmäßiger Austausch mit den ErzieherInnen
- \* Reparaturen an Tipi / Hütte durchführen oder organisieren
- \* bei Bedarf neue Paletten, Einrichtungsgegenstände u.Ä. in Absprache mit



#### ErzieherInnen und Vorstand besorgen

- \* in der warmen Jahreszeit alle vier Wochen Mähen bzw. Mahd organisieren, ggf. Büsche und Bäume schneiden, Schnittgut abtransportieren
- \* bei Bedarf Spielgeräte, Wege, Bodenbelag pflegen, ggf. Kies oder Rindenmulch beschaffen
- \* Tipiaufbau und -abbau organisieren: Arbeitssamstag terminieren, Eltern einladen
- \* Im Herbst mit den ErzieherInnen zusammen die Obstfrage lösen: Ernte durch Kinder und/oder Ernte durch Eltern, Mosterei-Termin organisieren

#### **Tipi- /Hüttenputzdienst (gesamtgemeinschaftlicher Arbeitseinsatz)**

- \* zweimal im Jahr Wieselhütte, einmal im Jahr Wölfehütte
- \* Tipi und Hütte gründlich aufräumen, Grundstück aufräumen, manches Alte entsorgen
- \* Hütte, Fenster, Türen, Boden wischen, Regale abstauben usw. (warmes Wasser mitbringen!)
- \* Dachboden der Materialhütte absaugen. (Stromaggregat notwendig)
- \* Falls im Winter das kleine Schützenhaus genutzt wird, dort nach der Kältewelle ebenfalls putzen.
- \* Falls nötig auf Anforderung durch die ErzieherInnen zwischendurch auch kleinere Einsätze wie z.B. Müll beseitigen nach speziellen Bastelaktionen o.ä.
- \* Bei Bedarf Reinigungsaktion für die Tipi-Zelte organisieren

#### **Sicherheitsbeauftragter**

- \* Ansprechperson für Sicherheitsfragen
- \* Einmal pro Jahr und bei Bedarf Sicherheitseinweisung der ErzieherInnen, FÖJ
- \* Erste-Hilfe-Ausrüstung (mindestens halbjährlich) kontrollieren und ergänzen
- \* Feuerlöscher und Löschdecke kontrollieren, Feuerlöscher turnusmäßig vom Fachmann überprüfen lassen

#### **Holzwart**

- \* die Brennholzversorgung des Kindergartens organisieren:
- \* Polter bestellen, Holz sägen und spalten, Transport und Lagerung koordinieren
- \* Holzlager gelegentlich kontrollieren, pflegen, absichern
- \* bei Bedarf Ersatzstangen fürs Tipi besorgen

#### **Webmaster**

- \* betreut unsere Homepage [www.kleine-wiesel.de](http://www.kleine-wiesel.de)
- \* wichtig: regelmäßige Aktualisierung

#### **Öffentlichkeitsarbeit**

- \* schreibt Artikel für Zeitung und Gemeindeboten
- \* ist für Presseanfragen der Ansprechpartner
- \* Bericht im Gemeindeboten mit Schriftführer absprechen
- \* Werbung bei Festen und Auftritten

**Elterndienst:**

Der Elterndienst wird für jeweils einen Monat zwei Familien übertragen. Bitte spricht Euch dann mit der Partner-Familie ab, wer was genau übernimmt, sagt Euch gegenseitig Bescheid, wenn Ihr etwas nicht machen könnt und vertretet Euch gegenseitig.

**Frischwasser-Kanister:**

\* Alle paar Tage mitnehmen und anderntags gefüllt wieder mitbringen; sie werden jeweils, wenn sie leer sind von den ErzieherInnen zum Treffpunkt mitgebracht.

**Heißwasser:**

\* Im kalten Halbjahr täglich zwei Liter kochendes Wasser in den kindergarteneigenen Thermosflaschen mitbringen, damit das Händewasch-Wasser temperiert werden kann.

**Handtücher:**

\* Die gebrauchten Handtücher mitnehmen, waschen und wieder mitbringen.

**Müll:**

\* Mitnehmen, was anfällt und zuhause entsorgen – meistens ein Tütchen am Freitag.

**Geschirr:**

\* Nach Kochaktionen das benützte Geschirr mitnehmen und spülen. (Bei aufwendigen Geburtstagsereignissen übernimmt das fairerweise die Familie des Geburtstagskindes.)

**Komposttoilette:**

\* Am Wochenende den Toilettenraum und Sitz säubern (Putzmittel und Einweghandschuhe sind vorhanden – bitte zu Hause entsorgen)

Wichtige Informationen werden am Schwarzen Brett ausgehängt. Bitte regelmäßig lesen! Der Laden ist außerhalb der Öffnungszeiten und bei Regenwetter verschlossen.

Zur internen Benutzung wird eine Adressen- und Telefonliste erstellt, die an alle Kindergarteneltern verteilt wird; aktuelle Rundschreiben u.a. werden per E-Mail verschickt. Bitte gebt die E-Mail-Adresse(n) bekannt, mit denen Ihr am schnellsten und zuverlässigsten erreichbar seid. Im Interesse aller wird um sorgfältigen und diskreten Umgang mit allen Daten und Adressen gebeten.

Bei sehr kurzfristigen Problemen wird die WhatsApp Gruppe aktiviert.

### 6.3. Der Arbeitskreis Schafe

Im Sommer 2010 wurden drei Kamerunschafe (1 Mutterschaf + 2 Jungtiere) auf dem Grundstück der "Kleinen Wölfe" angesiedelt. Die Schafe wurden vom Verein "Kleine Wiesel" e.V. erworben. Die Herde hat sich seither weiter vergrößert und sich als Bestandteil des Waldkindergartens etabliert.

#### 1. Warum gibt es Schafe?

Das Grundstück der "Kleinen Wölfe" ist aufgrund der großen Fläche sehr pflegeintensiv, vor allem die Mäharbeiten sind hier sehr zeitaufwändig. 2009 wurde deshalb ein Teil des Grundstücks versuchsweise durch Schafe beweidet, die von einer Schafzüchterin zur Verfügung gestellt wurden. Die positive Erfahrung dieser Pflegevariante führte in der



Mitgliederversammlung vom 02.03.2010 zum Beschluss, eigene Schafe zu halten. Zeitgleich wurde ein Arbeitskreis (AK) Schafe – bei uns einfach die „Schafgruppe“ – gegründet, der seither für alle Schafbelange, darunter auch die Versorgung der Schafe, zuständig ist.

## 2. Zuständigkeiten

Die Mitglieder des AK Schafe sind für alle Belange der Schafhaltung zuständig. Dazu gehören:

- \* Fütterung und Wasserversorgung
- \* Wechsel der Weideflächen (Umstellen der Umzäunung)
- \* Kontakt zum Tierarzt
- \* Verbindliche Absprachen mit den ErzieherInnen zur Lagerung von Futter und sonstigen Materialien sowie bezüglich der Weideflächen
- \* Ansprechpartner für alle Fragestellungen von außen
- \* Einweisung neuer Eltern
- \* Klärung aller Sicherheitsaspekte

## 3. Welche Bedeutung hat die Schafhaltung für unseren Waldkindergarten?

In erster Linie dient die Tierhaltung der Beweidung der genannten Grundstücksflächen.

Durch die räumliche Nähe zur Waldkindergartengruppe ergibt sich ein natürlicher Kontakt zu den Tieren, der folgende tierpädagogische Vorteile mit sich bringt:

- \* Die Kinder entwickeln ein Interesse für die Tiere und ihre Lebenswelt, ihre Fähigkeit zur Beobachtung wird geschult.
- \* Die Tiere sind ein Beispiel für den natürlichen Kreislauf des Lebens, den die Kinder an ihnen im Laufe der verschiedenen Jahreszeiten beobachten können. Hierbei erwerben sie erstes Verständnis für naturwissenschaftliche Zusammenhänge.
- \* Durch die Elternarbeit im AK Schafe gibt es zudem die Möglichkeit, Kinder an die fürsorgliche Betreuung und Pflege von Nutztieren heranzuführen und sie in das Übernehmen verantwortungsvoller Tätigkeiten einzubinden. Tier und Mensch sollen sich gleichermaßen im Kindergarten wohl fühlen. Das lernen die Kinder hier und dafür sorgen sie auch: Sie geben den Schafen Wasser, im Winter auch Futter. Die Kinder lernen, was Verantwortung für ein Lebewesen bedeutet, nämlich die ständige Versorgung mit allem, was ein Tier braucht, jeden Tag, bei jedem Wetter – auch am Wochenende oder in den Ferien.
- \* Die ErzieherInnen haben zudem die Möglichkeit, die Tierhaltung in spezifische Projektarbeit einzubeziehen. Dabei ist zu bedenken, dass die Tiere sehr scheu sind; zudem sind sie weder Woll- noch Milchschafe, was den Nutztiercharakter entsprechend einschränkt.
- \* Kinder mit emotionalen und psychosozialen Auffälligkeiten werden durch Tierhaltung besonders in ihrer Entwicklung gefördert.

Weitere Vorteile:

- \* Die Pflege der Tiere bindet Eltern näher an den Kindergarten, denn während der Schließzeiten sorgen die verantwortlichen Familien dafür, dass die Schafe versorgt bleiben. Wochenenden, Feiertage und Ferien nutzen viele Familien – auch außerhalb des AK – für einen Besuch bei den Schafen.



- \* Die Tiere wecken das Interesse von Spaziergängern, wodurch viele Kirchentellinsfurter überhaupt erst auf den Waldkindergarten "Kleine Wiesel" aufmerksam werden.

#### **4. Sicherheitsaspekte**

Die Mitglieder des AK müssen sich mit folgenden Problematiken auseinandersetzen und in diesem Zusammenhang gemeinsam mit Erzieher\*team, Eltern und Vorstand Lösungswege erarbeiten:

- \* Weidezaun – Strom
- \* Futterlagerung – Mäuse (Problematik Rötelmaus/ Hantavirus)
- \* Ausreißen der Schafe
- \* Allergien
- \* Sonstige Haftungsfragen

#### **6.4. Vorstand**

##### **Der Vorstand**

- \* hat Richtlinienkompetenz (sowohl Vereinsrichtlinien als auch Kindergartenrichtlinien)
- \* Arbeitgeber des Erzieher-Teams und zuständig für alle Personalfragen: Einstellungen, FSJ-/FÖJ-Suche, Arbeitsverträge, Zusätze zu den Arbeitsverträgen, Gehalt..., Weisungsbefugnis für die ErzieherInnen
- \* vertritt Verein und Kindergarten nach außen
- \* übernimmt Vereinsplanung
- \* entscheidet über Anschaffungen (u.U. mit Rücksprache mit Erzieher\*team)
- \* besteht aus: 1. und 2. Vorstand, Kassenwart und Schriftführer, BeisitzerIn, s.u.

##### **1. und 2. Vorsitzender**

- \* Gleichberechtigt und gegenseitig vertretungsberechtigt
- \* haftet für den Verein bis zur Entlastung bei der JHV
- \* führt regelmäßige Gespräche mit den ErzieherInnen

##### **Kassenwart**

- \* führt die Bücher
- \* überprüft Zahlung der Gehälter an ErzieherInnen und FSJ /FÖJ
- \* zieht Kindergärtenbeiträge und Mitgliedschaftsbeiträge ein
- \* gibt bei Bedarf Geld an Festkomitee aus
- \* erteilt Spendenbescheinigungen

##### **Schriftführer**

- \* erstellt Protokolle der Vorstandssitzungen und der JHV
- \* erstellt Dienstpläne und organisiert Vertretungskräfte
- \* ist im engen Austausch mit den ErzieherInnen



### **Beisitzer**

- \* ist bei jeder Vorstandssitzung dabei
- \* übernimmt spezifische Aufgaben, z.B. Personalführung, Besuch Veranstaltungen
- \* ist im engen Austausch mit den ErzieherInnen
- \* verantwortlich für Warteliste und Anmeldeverfahren
- \* Pflege der Telefon- und Adressliste



## 7. Schulen

### 7.1. Kooperation mit Schulen

Der Waldkindergarten pflegt mit der örtlichen Grundschule, der Graf-Eberhard-Schule, eine Kooperation. Dazu gehören regelmäßige Besuche der jeweiligen Kooperationslehrer sowie Gespräche zwischen ErzieherInnen und KooperationslehrerInnen und bei Bedarf auch mit den Eltern. Die Vorschulkinder besuchen die Schule zu unterschiedlichen Anlässen, z.B. zum Monatskreis, Schulhausführung und zum Unterrichtsbesuch.

### 7.2. Gestalten des Übergangs

#### 7.2.1. Schulfähigkeit

Der Waldkindergarten bereitet die Kinder umfassend auf Schule und Leben vor. Dabei orientieren wir uns an Impulsen der hiesigen Grundschule, weshalb wir die Kinder in ihrer Entwicklung und ihren notwendigen Fähigkeiten - für einen gelingenden Übergang in die Schule - ganzheitlich denken. Neben kognitiven Kompetenzen, geht es deshalb auch um Kompetenzen in Fein- und Grobmotorik, um Sprachliche Kompetenzen, Selbstregulation, Motivation und Selbstständigkeit ebenso wie um soziale und emotionale Kompetenzen. Eben ein breites Spektrum auf dem jedes Kind in seinen Stärken glänzen kann.

Ein festes Programmschema und Vorschularbeiten, die auf Lerninhalte der Grundschule vorgreifen, sind explizit nicht gewünscht.

Im Folgenden wollen wir exemplarisch darauf eingehen, wie der Waldkindergarten die Entwicklung der oben genannten Kompetenzen fördert.

Soziale und emotionale Kompetenzen sowie Selbstregulation und Selbstkompetenz: Das Miteinander und Füreinander ist ein herausragendes, täglich praktiziertes Lernfeld in jedem Waldkindergarten. Da das vorgefertigte Spielzeug fehlt, werden die Kinder vergleichsweise stärker angeregt, sich miteinander zu beschäftigen und Beziehungen zu knüpfen. Die Gruppe an sich ersetzt zudem die normalerweise von einem festen Gebäude vorgegebenen räumlichen Grenzen. Daher gewinnt die Integration in die Gruppe an Bedeutung, der Zusammenhalt in der Gruppe wächst und die Kinder lernen, sich miteinander zu arrangieren und Konflikte zu bewältigen.

Das Verhandeln, Vermitteln und Bestehen in der Gruppe schulen auch das Selbstbewusstsein und die Selbstregulation der Kinder. Sie sollen sich trauen, sich zu äußern und Fragen zu stellen, aber auch lernen sich manchmal anzupassen und ihre Bedürfnisse zurückzustellen, zum Beispiel zu Gunsten eines gemeinsamen Spiels.

Sprache: Lieder, Reime, rhythmische Musik und auch zum Erzählen animierende Bilderbücher sind in den Alltag des Waldkindergartens integriert. Im Morgenkreis sowie bei anderen Zusammenkünften (z.B. Vesper, Geburtstage, Feste im Jahreskreis, Vorführungen) wird geübt, vor der Gruppe frei zu sprechen.

Kognitive Kompetenzen am Beispiel Farben und Zahlen: Das breite Farbspektrum der Natur bietet durch das ganze Jahr unendlich viel Gelegenheit zum Üben. Auch regt die farbenfrohe Umgebung zur fantasievollen Gestaltung an. Jeden Morgen zählen die Kinder im Wechsel die Anwesenden. Im Spiel werden Steine, Fichtenzapfen etc. gezählt. Am Kalenderstock zählt man die Tage der Woche, eines Monats, die Monate im Jahr usw.



Fein und Grobmotorik: „Bewegung macht schlau!“ Studien belegen einen positiven Zusammenhang zwischen körperlicher Schulung, geistiger Entwicklung und Konzentrationsfähigkeit. Wir messen dem Training der Grob- und Feinmotorik, dem Balancieren und anderen Bewegungsarten viel Bedeutung bei: über Baumstämme balancieren, sich trittsicher über Wurzeln und unwegsames Gelände bewegen, hüpfen und auf Bäume klettern... Das sind unseren bevorzugten „Vorschulübungen“. Natürlich wird aber auch bei uns im Waldkindergarten, gemalt, gebastelt und geschnitten, schließlich macht dies auch einfach Spaß.

### 7.2.2. Vorschulprojekte

Im Rahmen verschiedener Projektangebote gehen wir besonders auf unsere „Großen“ ein. Durch sie wird die Vorschulzeit eingeleitet und die Kinder werden im letzten Kindergartenjahr auf diesen Übergang vorbereitet.

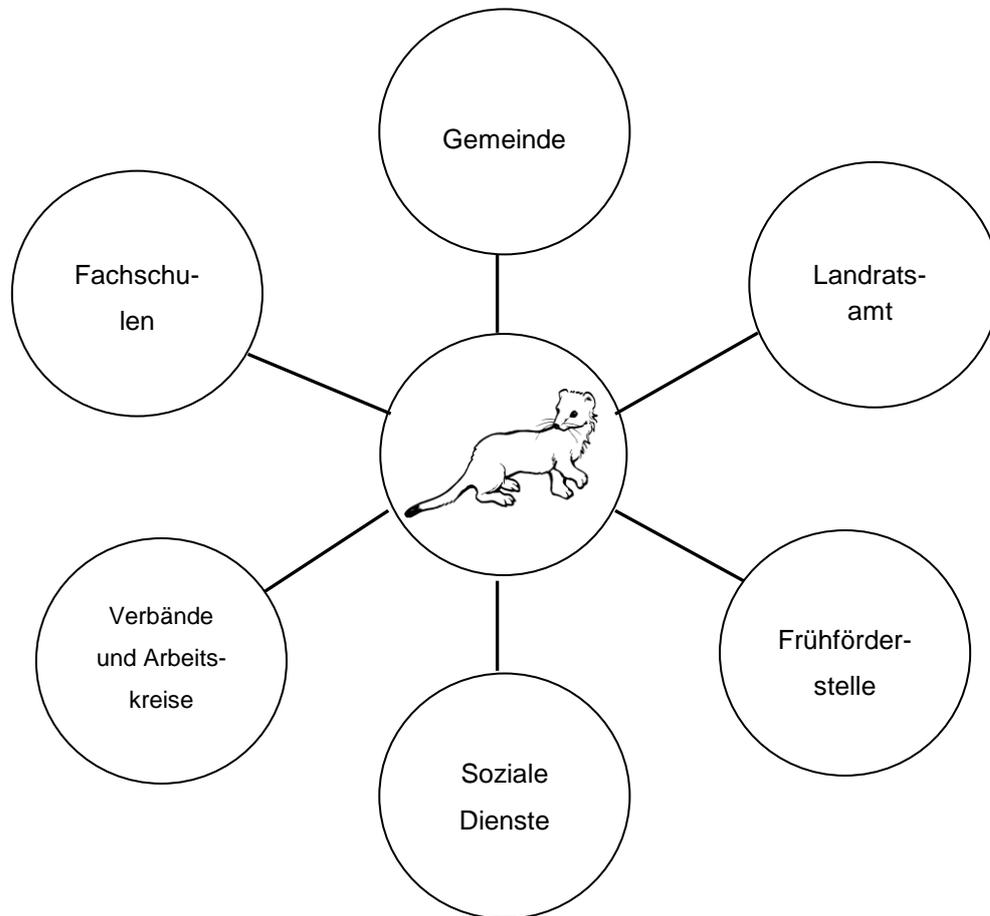
Immer gleich bleibt das Üben mit dem Schnitzmesser, bis jedes Vorschulkind am Ende seinen Schnitzführerschein in Händen hält!

Jährlich wechselnd konzentriert man sich auf ein bestimmtes Thema, das im Gesamtteam vorbereitet und von den Kindern erarbeitet wird. Die Schulkinder-Projektzeit endet mit einer Schulkinderübernachtung und einem Abschiedsfest.



## 8. Kooperation mit anderen Institutionen

Die Kooperation mit anderen Institutionen ist wichtig für das Gelingen unserer pädagogischen Arbeit. Die Zusammenarbeit mit Schulen, Beratungsstellen, Gemeinde und mit anderen Kindergärten dient dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung des Kindergartens mit dem Gemeinwesen.



### 8.1. Kooperation innerhalb der Gemeinde Kirchentellinsfurt

Der Waldkindergarten ist als freier Träger zwar kein gemeindeeigener Kindergarten, wird von der Gemeinde aber maßgeblich finanziell mitgetragen und unterstützt. Demzufolge gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen Vereinsvorstand und **Gemeindeverwaltung**.

Der Verein ist Mitglied im **Kulturausschuss Kirchentellinsfurt** als Zusammenschluss der gemeinnützigen und zweckdienenden Vereine, Organisationen und Vereinigungen in Kirchentellinsfurt. Hier geht es um Koordination und gegenseitige Unterstützung innerhalb der Gemeinde.

Ein weiteres Beispiel ist die **Freiwillige Feuerwehr**, die uns beratend zur Seite steht und auch hin und wieder anschauliche Aktionen für die Kinder veranstaltet.

Zur Kooperation mit der **Grundschule**, siehe Kapitel 7, zur Kooperation mit anderen **Kindergärten** siehe Kapitel 8.2.



## 8.2. Kooperation mit anderen Institutionen zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien

Das **Landratsamt Tübingen** ist ein wichtiger Kooperationspartner des Waldkindergartens, insbesondere die Abteilung Jugend mit der Fachberatung Kindertagesbetreuung, die uns

- \* mit den aktuellsten Informationen versorgt,
- \* Fortbildungen für unsere Fachkräfte anbietet,
- \* uns in pädagogischen, organisatorischen, betrieblichen und rechtlichen Fragen berät.

Weitere Ansprechpartner sind die Abteilungen Gesundheit und Soziales.

Für unsere pädagogische Arbeit besonders wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit der **Frühförderstelle**: Gerade bei Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf ist eine gute Kooperation von Eltern, Kindergarten, Frühförderstelle und ggf. den betreuenden Ärzten und Therapeuten unerlässlich.

## 8.3. Kooperation mit schulischen Einrichtungen und sozialen Diensten

Der Waldkindergarten Kirchentellinsfurt bietet jungen Menschen die Möglichkeit, Erfahrungen im (umwelt-) pädagogischen Bereich zu sammeln. Dies geschieht unter anderem durch:

- \* Freiwilligendienste, insbesondere das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). In diesen beiden Bereichen kooperieren wir eng mit dem **Diakonischen Werk Baden-Württemberg** sowie mit dem **Internationalen Bund**,
- \* Besuchs- und Informationstage für SchülerInnen von **Erzieherfachschulen**,
- \* Sozial- und Berufspraktika, welche eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen **Werkreal- und Realschulen bzw. Gymnasien** erfordern.

## 8.4. Kooperation im gesundheitlichen Bereich

Nicht nur das Gesundheitsamt ist für uns eine wichtige Anlaufstelle; für unser Personal steht uns der **Betriebsarzt** beratend zur Seite, im Fall der Kinder sind dies die **Kinderärzte und -ambulanzen**. Für Erste-Hilfe-Kurse nutzen wir die Kompetenzen erfahrener Wohlfahrts- und Hilfsorganisationen (z.B. **Rotes Kreuz** oder **Johanniter**) und für die zahnheilkundliche Erziehung unserer Kinder besucht uns in regelmäßigen Abständen die „**Zahnfee**“.

## 8.5. Vernetzung durch Verbände und Arbeitskreise

Der Waldkindergarten „Kleine Wiesel“ ist Mitglied im **Landesverband der Wald- und Naturkindergärten BW e.V.**, der uns regelmäßig mit allen relevanten Informationen versorgt, Fortbildungen anbietet und den Austausch zwischen den Einrichtungen fördert.

Zudem sind wir durch den **Regionalkreis** mit anderen Waldkindergärten der Region vernetzt.



## 9. Zusammenarbeit im Team

Das Gruppenteam besteht aus mehreren gleichberechtigten ErzieherInnen und einer Hilfskraft (FSJ/FÖJ und Aushilfen).

Bei Krankheit, Urlaub, Fortbildung einer/s ErzieherIn wird das Team von Aushilfen unterstützt.

Die inhaltliche Planung und Organisation der pädagogischen Arbeit findet in wöchentlichen Teamsitzungen und vertiefend an einem Pädagogischen Tag statt. Zusätzliche Unterstützung erhält das Team bei Bedarf durch Supervision.

### 9.1. Teamarbeit

Das ErzieherInnen-Team

- \* hat die pädagogische Leitung des Kindergartens
- \* ist zuständig für die Alltagsorganisation
- \* pflegt Kontakte zu den anderen kommunalen Kindergärten und der Schule
- \* führt Elterngespräche für Kinder, die in die Schule kommen oder nach Wunsch in der Regel einmal pro Jahr. (Auf Wunsch auch unter Teilnahme vom Vorstand)

Es finden regelmäßige Treffen des Teams mit dem Vorstand statt. Das Team fordert bei Bedarf Elterndienste an z.B. Reparaturen, Grundstückspflege, Festorganisation.

### 9.2. Aufgabenbeschreibung der Fachkräfte

- \* regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Team
- \* Mitarbeit an der konzeptionellen und organisatorischen Entwicklung des Waldkindergartens
- \* regelmäßige Kontakte zu verschiedenen Gremien (Förster, Arbeitskreise, Schule...)
- \* Anleitung von Praktikanten
- \* regelmäßige Fortbildungen
- \* Planung und Durchführung von Festen
- \* verantwortungsvoller Umgang mit dem Wald, unseren Grundstücken, den Tipis / Hütten und Nachbarn um Schäden vorzubeugen oder bei Handlungsbedarf dies Verantwortlichen mitzuteilen.



## 10. Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung

### 10.1. Entwicklung und Einsatz von Verfahren zur Selbst- und Fremdevaluation

Die Qualität unserer Arbeit drückt sich in zahlreichen Aspekten und auf vielen Ebenen aus. Für die Kinder stehen die Freude an "ihrem" Kindergarten und die vielen, vielen Erlebnisse und Erfahrungen in und mit der Natur im Vordergrund.

Für die Eltern haben eine gute Vorbereitung auf die Schulzeit, Spielräume zur Mitgestaltung und Transparenz hohe Bedeutung.

Letztere ist auch für die Menschen in Kirchentellinsfurt und für die bürgerliche Gemeinde (Gemeindeleitung und Verwaltung) von großem Wert. Hinzu kommt das Vertrauen in die professionelle Arbeit unseres Waldkindergartens und seines pädagogischen Teams.

Um unseren Anspruch an eine hohe Qualität in allen Bereichen umsetzen zu können sind Qualitätssicherung und -entwicklung von großer Bedeutung für uns. Folgende Instrumente helfen uns dabei:

- \* Intensive Teamgespräche
- \* Regelmäßige PE-Gespräche
- \* Konzeptionelle Weiterentwicklung in Kooperation von Vorstand, pädagogischem Team und Eltern
- \* Regelmäßige Supervision bei Bedarf
- \* Intensive Kommunikation zwischen pädagogischem Team, Eltern und Vorstand
- \* Regelmäßige Abfrage von Elterninteressen und -bedürfnissen
- \* Regelmäßige Elternabende (organisatorisch und inhaltlich)
- \* Regelmäßige und intensive Fortbildung unseres Mitarbeiterteams
- \* Der Verein ist Mitglied im Landesverband "Wald- und Naturkindergarten e.V." und nutzt dessen Ressourcen und Strukturen

### 10.2. Analyse von Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität

Die stetige Verbesserung in der Qualität unserer Arbeit – nicht nur im pädagogischen Bereich – nimmt in unserem Trägerverein einen hohen Stellenwert ein. Die Qualität der Betreuungs- und Bildungsarbeit in unserem Kindergarten beeinflusst die Entwicklungsprozesse unserer Kinder wesentlich und legt somit den Grundstein für ihre und unsere gemeinsame Zukunft. Nur durch stetige Weiterbildung und -entwicklung kann das hohe Niveau an pädagogischer Fachkompetenz in unserem Kindergarten gehalten und ausgebaut werden.

Als weiteres wichtiges Werkzeug erachten wir die Supervision, die uns bei der gemeinsamen Arbeit unterstützt und es uns erlaubt, einen objektiven Blick von außen in unsere Überlegungen mit einzubeziehen.



---

## 11. Anhang

# BELEHRUNG INFEKTIONSSCHUTZGESETZ FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

## **gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

### **1. Gesetzliche Besuchsverbote**

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Aufzählung 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Aufzählung 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Aufzählung 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

### **2. Mitteilungspflicht**

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

### **3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten**

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Aufzählung 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Aufzählung 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Aufzählung 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

(Quelle RKI, Stand 22.01.2014)

# Satzung Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V.

## **§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

Der Verein führt den Namen "Waldkindergarten Kleine Wiesel" e.V. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Verein hat seinen Sitz in Kirchentellinsfurt.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

## **§2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze**

Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung.

Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines Waldkindergartens.

## **§3 Gemeinnützigkeit**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er ist überparteilich und nicht an eine Konfession gebunden.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten als solche keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens.

## **§4 Mitgliedschaft**

### a) Ordentliches Mitglied

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele des Vereins mitträgt. Im Falle von Mitgliedern, die ein oder mehrere Kinder im Kindergarten angemeldet haben, tritt die so genannte Familienmitgliedschaft in Kraft. Diese beinhaltet bei Mitgliedschaft einer Person im Verein die stimmberechtigte Mitgliedschaft für eine weitere Person, welche die oben genannten Kriterien erfüllt und die entweder Erziehungsberechtigte ist oder die in einer Pflegschaft zu dem jeweiligen Kind bzw. den jeweiligen Kindern steht, die im Kindergarten angemeldet sind.

Die Bedingungen für die Mitgliedschaft einer juristischen Person werden durch eine besondere Vereinbarung zwischen dieser und dem Verein geregelt.

### b) Fördermitglied

Fördermitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Ein Fördermitglied unterstützt den Verein, ohne die Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitgliedes. Ein Fördermitglied kann an Mitgliederversammlungen teilnehmen und dort sich zu Wort melden. Es ist jedoch nicht berechtigt, dort Anträge zu stellen und ist nicht stimmberechtigt. Die Aufnahme eines Fördermitgliedes erfolgt entsprechend dem im § 5 geregelten Verfahren.

### c) Wechsel der Mitgliedschaft

Wenn das jüngste Kind einer Familie wegen Einschulung ausscheidet, dann wird, wenn die Eltern nicht ausdrücklich etwas Anderes wünschen, die Mitgliedschaft automatisch in eine Fördermitgliedschaft umgewandelt.

### **§5 Erwerb der Mitgliedschaft**

Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft beginnt mit schriftlicher Bestätigung durch den Vorstand.

Jedes neu aufgenommene Mitglied erhält die Satzung des Vereins.

### **§6 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt ist unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen an den Vorstand zum Quartalsende möglich und bedarf der schriftlichen Form.

Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn der Fortbestand der Mitgliedschaft das Vereinsinteresse ernstlich gefährden würde,

Vor der Beschlussfassung über den Ausschluss ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Mitgliederversammlung mündlich oder schriftlich Stellung zu nehmen.

Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren alle Rechte an dem Verein.

Ihre Verbindlichkeiten beim Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben bestehen.

### **§7 Beiträge**

Alle Mitglieder sind zur Entrichtung von jährlichen Beiträgen verpflichtet.

Die Höhe der Beitragssätze und deren Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Fördermitglieder zahlen einen geringeren Beitrag.

### **§8 Rechte der Mitglieder**

Jedes Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein teilzunehmen. Darüber hinaus sind die ordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung antrags- und stimmberechtigt.

Jedes Mitglied im Sinne des § 4a hat eine Stimme. Ein anwesendes Familienmitglied kann das Stimmrecht des nicht anwesenden Familienmitglieds ausüben, sofern das abwesende Familienmitglied dieser Regelung nicht widerspricht. Der Widerspruch muss dem Vorstand bis zu Beginn der Sitzung in schriftlicher Form vorliegen.

### **§9 Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- \* 1. Mitgliederversammlung
- \* 2. Vorstand

### **§10 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung hat die Aufgabe, allen Mitgliedern des Vereins Gelegenheit zu geben, bei der Regelung aller wichtigen Angelegenheiten des Vereins mitzuwirken.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- \* Wahl der Vorstandsmitglieder, Wahl der RechnungsprüferInnen

- \* Entgegennahme des Tätigkeits- und Kassenberichts
- \* Genehmigung der Jahresrechnung
- \* Entlastung des Vorstandes
- \* Erstellung einer Kindergartenordnung
- \* Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
- \* Satzungsänderungen
- \* Aufhebung der Mitgliedschaft
- \* Beschlussfassung über allgemeine Anträge
- \* Auflösung des Vereins

Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein, wenn er es für notwendig erachtet, mindestens jedoch einmal im Jahr. Außerdem beruft der Vorstand die Mitgliederversammlung innerhalb von zwanzig Betriebstagen ein, wenn ein Drittel der ordentlichen Mitglieder es verlangt.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung wird 14 Tage vor Termin im Gemeindeboten bekannt gegeben. Die Tagesordnung kann auf Antrag während der Mitgliederversammlung durch Beschluss der Mitglieder ergänzt oder geändert werden.

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Entscheidungen erlangen Gültigkeit mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Für eine Satzungsänderung ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Über die Mitgliederversammlung ist Protokoll zu führen. Es ist den Mitgliedern innerhalb eines Monats zugänglich zu machen. Einwendungen sind innerhalb eines weiteren Monats möglich. Die Niederschrift ist von dem Schriftführer und einem Vorsitzenden zu unterzeichnen. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

### **§11 Wahlperiode**

Die Wahlperiode für den Vorstand beträgt normalerweise ein Jahr. Der Vorstand bleibt von seiner Wahl bis zur nächsten Wahl, die spätestens nach 18 Monaten stattfinden muss, im Amt.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus einem Amt wählt der Vorstand ein geeignetes Vereinsmitglied nach. Dieses bleibt für den Rest der Wahlperiode im Amt, sofern eine gegebenenfalls einberufene Mitgliederversammlung nichts Anderes beschließt.

Wählbar ist jede natürliche Person.

### **§12 Vorstand**

Der Vereinsvorstand setzt sich zusammen aus:

- \* zwei gleichberechtigten Vorsitzenden
- \* der SchriftführerIn
- \* der KassiererIn

Zusätzlich können bis zu 3 weitere Mitglieder als BeisitzerInnen in den Vorstand gewählt werden.

Die beiden Vorsitzenden sind einzeln vertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB.

Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand erledigt und überwacht die laufenden Vereinsangelegenheiten und Geschäfte, insbesondere:

- \* Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung
- \* Einberufung der Mitgliederversammlung
- \* Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- \* Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr, Buchführung, Erstellung eines Jahresberichts
- \* Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen

Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vorstandsmitglieder. Ansonsten gilt § 10 Abs. 5 entsprechend.

Bei Personalentscheidungen wird mit der einfachen Mehrheit aller Vorstandsmitglieder entschieden.

### **§13 Kassenführung**

Die KassiererIn hat die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes walten zu lassen und darauf zu achten, dass außerordentliche Ausgaben vom Vorstand geprüft und genehmigt werden. Der Vorstand ist berechtigt, externe Fachleute mit der Führung der Kasse zu beauftragen.

Die von der Mitgliederversammlung gewählten KassenprüferInnen dürfen nicht dem Vorstand angehören. Sie haben die Vorgänge auf ihre Richtigkeit zu prüfen und deren Ordnungsmäßigkeit zu bestätigen.

Die Vorstandsmitglieder sind befugt, Einsicht in die Kassenführung zu nehmen.

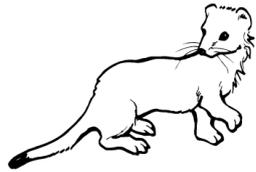
### **§14 Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine besonders einzuberufende Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Der Beschluss bedarf der Zustimmung von  $\frac{3}{4}$  der erschienenen Mitglieder.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine als gemeinnützig anerkannte Einrichtung nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.

Stand Oktober 2005



# Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V.

Kirchentellinsfurt

---

## BETREUUNGSVERTRAG

zwischen dem Verein Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V., Kirchentellinsfurt,  
vertreten durch Petra Pratsch und Regine Parkes

und Frau/Herr \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

über die Betreuung des Kindes \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

### *Eintrittsdatum*

Das o.g. Kind kann ab dem 22.04.2024

den Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V., Kirchentellinsfurt besuchen. Sollten zu diesem Stichtag mehrere Kinder neu in die Kindergartengruppe aufgenommen werden, legen die ErzieherInnen in Absprache mit den betroffenen Eltern fest, ab welchem Tag genau das Kind am Kindergartenbetrieb teilnehmen kann. Diese Platzzusage ist verbindlich.

### *Aufnahmebedingungen*

Die Platzzusage und der Betreuungsvertrag werden nur dann wirksam,

wenn bis zum \_\_\_\_\_ der unterschriebene Vertrag beim Verein Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V. eingegangen sind.

Wird der Kindergartenplatz nicht in Anspruch genommen, kann der im Voraus gezahlte Monatsbeitrag nur dann zurückerstattet werden, wenn der Platz anderweitig besetzt werden kann.

Mit dem Eintritt in den Waldkindergarten sind folgende Pflichten verbunden:

- Vollständiger Impfschutz gemäß Masernschutzgesetz
- Vollständige Grundimmunisierung gegen Tetanus.
- Einhaltung der Regelungen zum Infektionsschutz, siehe Anhang
- Anerkennung der gültigen Kindergartenordnung und der An- und Abmeldebedingungen (Elternhandbuch Kap. 5. u. 6),
- Verpflichtende Übernahme von Elterndiensten, kleinen Diensten und aktive Mitarbeit im Verein,
- Regelmäßige Teilnahme an den Elternabenden.
- Wohnhaft in Kirchentellinsfurt

### *Betreuung des Kindes*

Der Verein Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V. übernimmt die Betreuung des Kindes im Rahmen der aktuellen Öffnungszeiten sowie der räumlichen Möglichkeiten und des speziellen pädagogischen Angebotes eines Waldkindergartens. (Details siehe Handbuch.) Die Eltern sind verpflichtet, dem Waldkindergartenverein bzw. den ErzieherInnen Auskunft zu geben über Dinge, die im Zusammenhang mit der Betreuung im Waldkindergarten relevant sind. Dazu gehören insbesondere Sorgerecht und Gesundheit.

### *Hin- und Rückweg*

Das Betreuungsverhältnis beginnt und endet am vereinbarten Treffpunkt, d.h. normalerweise am Schützenhaus, bei frischem Schneefall oder Glatteis am sog. Schafhaus. Dort werden die Kinder zu den vereinbarten Zeitpunkten von mindestens einer Betreuungsperson übernommen bzw. den Erziehungsberechtigten übergeben.

### *Versicherungsschutz und Haftung*

Für die Zeit, in der das Kind unter Aufsicht von Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen oder Beauftragten des Waldkindergartens Kleine Wiesel e.V. steht und auf dem Weg zum und vom Waldkindergarten ist das Kind unfallversichert. Für die Garderobe und Ausrüstung der Kinder übernimmt der Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V. keine Haftung. Auf die besonderen Risiken und Gefahren, die der Aufenthalt in freier Natur mit sich bringt, insbesondere die Infektionsrisiken durch Zecken und Fuchsbandwurm, werden die Eltern hiermit ausdrücklich hingewiesen.

### *Erkrankung, Abwesenheit*

Bei Erkrankung oder Abwesenheit des Kindes ist eine ErzieherIn rechtzeitig vor Kindergartenbeginn zu informieren; bei einer unentschuldigten Abwesenheit von mehr als vier Wochen kann der Platz neu vergeben werden.

Bei ansteckenden Erkrankungen ist eine ErzieherIn unverzüglich über die Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung zu unterrichten. Gleiches gilt für ansteckende Krankheiten in der Familie, beim Auftreten von Kopfläusen sowie für Unfälle des Kindes auf dem Weg zum Waldkindergarten und zurück. Nach ansteckenden Krankheiten des Kindes wird ein ärztliches Attest über die Genesung erforderlich.

### *Elternbeiträge*

Die monatlichen Elternbeiträge werden im Voraus per Lastschrift vom Verein Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V. eingezogen. Dazu ist spätestens bis zum Eintrittstermin eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.

Beitragserhöhungen und Ermäßigungen in begründeten Fällen bleiben dem Verein Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V. vorbehalten. Erhöhungen werden jeweils spätestens zwei Monate vor ihrer Fälligkeit durch Beschluss des Vorstands festgelegt.

### *Haftungsausschluss*

Im Falle der Schließung des Kindergartens wegen eines Umstandes, den der Träger Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V. nicht zu verantworten hat, bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Trägerverein.

### *Kündigung*

Nach einer Probezeit von zwei Monaten ab dem Eintrittstermin, in der mit einer Frist von zwei Wochen von beiden Seiten ohne besondere Gründe gekündigt werden kann, gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende. Allerdings ist die Kündigung zum 31. Juli ausgeschlossen.

Der Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V. kann in Ausnahmefällen den Betreuungsvertrag kündigen. Zuvor sind die Eltern des Kindes und alle übrigen Eltern zu unterrichten und anzuhören. Mögliche Gründe einer solchen Kündigung sind insbesondere die Nichteinhaltung wichtiger Absprachen und Nichterfüllung der festgelegten Elternpflichten.

*Weitere Bestimmungen*

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Der Vertrag tritt in Kraft mit Unterzeichnung beider Parteien und mit dem Eingang der nach Ziffer 2 fälligen Beträge.

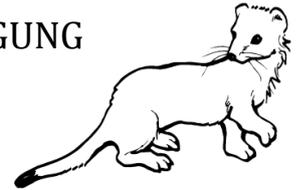
Der Gerichtsstand für beide Parteien ist Tübingen.

Kirchentellinsfurt, den

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V.

# MITGLIEDSERKLÄRUNG UND EINZUGSERMÄCHTIGUNG



- Wir werden Mitglied im Verein Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V.  
 Der Jahresbeitrag für eine Familie beträgt zurzeit 40,- €.

Der Elternbeitrag entspricht den Kinderbetreuungsgebühren der Gemeinde Kirchentellinsfurt

	Familie mit 1 Kind	Familie mit 2 Kindern	Familie mit 3 Kindern	Familie mit 4 und mehr Kindern
Verlängerte Öffnungszeit 30 Std./Woche	180 €	135 €	90 €	45 €

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird ein Zuschlag von 100 % erhoben.  
 Dieser entfällt ab dem Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

Kinder, die in der Familie leben und unter 18 Jahren sind:

Name	Geburtsdatum

- Wir erteilen dem Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V. hiermit die Ermächtigung zum sofortigen Einzug der Anmeldegebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
 (Die Anmeldegebühr setzt sich zusammen aus einem Familienvereinsbeitrag und dem ersten Monatsbeitrag für das Kind entsprechend der o.a. Gebührenordnung.)

von unserem Konto. IBAN ..... (22 Stellen)

bei ..... BIC ..... (8 bzw. 11 Stellen)

Ab dem o.a. Eintrittsdatum gilt diese Einzugsermächtigung auch für den Einzug der laufenden Kindergartengebühren und des Vereinsbeitrages.

Die Mandatsreferenz wird bei der ersten Abbuchung mitgeteilt.

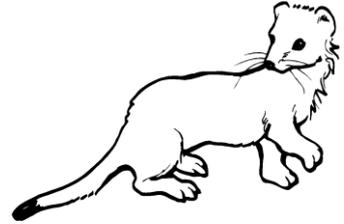
Name: .....

Adresse: .....

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

# KINDERGARTENPASS



für das Kind .....

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

Geburtstag

Konfession

Nationalität

## *Notfallinformationen*

Hausarzt

Telefonnr. .

Krankenkasse

Name des Versicherten

## *Impfungen*

bisherige Masernimpfungen (Datum) 1. .... 2. ....

(ohne Masernimpfung ist KEINE Aufnahme in den Kindergarten erlaubt)

bisherige Tetanusimpfungen (Datum) 1. .... 2. .... 3. .... 4. ....

(ohne Tetanusimpfung ist KEINE Aufnahme in den Kindergarten erlaubt)

*Medizinische Besonderheiten:* (z.B. Allergien, nötige Medikamente, Anfälligkeiten usw.)

---

---

---

---

In Notfällen soll telefonisch benachrichtigt werden:

1. Name: \_\_\_\_\_ Telefonnr. \_\_\_\_\_

2. Name: \_\_\_\_\_ Telefonnr. \_\_\_\_\_

3. Name: \_\_\_\_\_ Telefonnr. \_\_\_\_\_

## *Erste Hilfe:*

Die ErzieherInnen dürfen bei meinem Kind Bienenstachel, kleine Holzsplitter und Zecken entfernen.

Heimweg:

Beide Elternteile sind sorgeberechtigt und dürfen das Kind abholen.  
(Abweichende Regelungen bitte gesondert erklären.)

Außer den Eltern dürfen folgende Personen das Kind regelmäßig abholen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Für Einzelfälle kann den ErzieherInnen möglichst schriftlich vorab mitgeteilt werden, wer das Kind abholen wird.

Unser Kind darf auch von anderen Waldkindergarteneltern mitgenommen werden, soweit entsprechende Kindersitze vorhanden sind.

Unser Kind darf außer am normalen Waldkindergartenbetrieb auch an den Ausflügen und Erkundungsfahrten (Schönbuch, Schule, Museum, Schwimmbad, Feuerwehr o.ä.) teilnehmen.

Sonstige Besonderheiten, die für den Kindergartenbetrieb wichtig werden könnten:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Alle Änderungen in der Personensorge, der Erreichbarkeit oder Wohnanschrift und andere Informationen des Kindergartenpasses müssen dem Vorstand und den ErzieherInnen unverzüglich mitgeteilt werden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

# BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes  
und den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung

## Das Kind

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

wurde am \_\_\_\_\_ von mir auf Grund des § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und der dazu erlassenen Richtlinien über die ärztliche Untersuchung ärztlich untersucht.

Gegen den Besuch der Kindertageseinrichtung bestehen – soweit sich nach der Durchführung der gesetzlichen Vorsorgeuntersuchung U\_\_ erkennen lässt –

Keine medizinischen Bedenken

Medizinische Bedenken

Das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden mit den Eltern und dem Personal der Einrichtung abgeklärt. Auf die Möglichkeit der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht durch die Eltern wird hingewiesen.

Das Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.

Ort, Datum

Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Stempel der Ärztin/des Arztes

# VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG FÜR ELTERN/ANGEHÖRIGE VON KINDERGARTENKINDERN

Ich / Wir wurde(n) darüber unterrichtet, dass wir

**ansteckende Krankheiten oder den Verdacht darauf meines / unseres Kindes**

.....

Name, Vorname

.....

geboren am

**sowie bestimmte Krankheiten und den Verdacht darauf in unserer Wohngemeinschaft**

der Kindergartenleitung **umgehend** mitzuteilen habe(n).

Mir/uns ist bekannt, dass die Kindergartenleitung diese Krankheiten oder den Krankheitsverdacht namentlich an das zuständige Gesundheitsamt weiterleiten muss.

(siehe Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz, **die häufigsten Krankheiten sind fett gedruckt**)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Teilauszug aus dem Infektionsschutzgesetz (medizinische Ausdrücke zum Teil übersetzt):

- § 34 Abs. 1 IfSG (Infektionsschutzgesetz)

Personen die an Cholera, Diphtherie, Enteritis („Darmentzündung“) durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC), virusbedingtem hämorrhagischem Fieber, Hämophilus influenzae Typ b-Meningitis, Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte), Keuchhusten, ansteckungsfähiger Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis („Kinderlähmung“), Scabies (Krätze), Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen, Shigellose, Typhus abdominalis („Salmonellen“), Virushepatitis A oder E und Windpocken erkrankt sind oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, dürfen Kindergärten nicht betreten oder dort arbeiten, *bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder der Verlaustung nicht mehr zu befürchten ist*. Dies gilt auch für Kinder unter 6 Jahren, wenn sie an infektiöser Gastroenteritis (infektiöse Durchfallerkrankung) leiden oder dessen verdächtig sind.

- § 34 Abs. 2 IfSG

Ausscheider von *Vibrio cholerae* (Cholera), *Corynebacterium diphtheriae* (Diphtherie), *Salmonella typhi* und *paratyphi* (Typhus, Paratyphus), *Shigella* sp. und enterohämorrhagischen E. coli (EHEC) dürfen *Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Auflagen betreten*.

- § 34 Abs. 3 IfSG

*Dies gilt auch für Personen, in deren Wohngemeinschaft eine Erkrankung nach Abs. 1 und 2 aufgetreten ist (außer: Impetigo contagiosa, Keuchhusten, Skabies /Krätze, Scharlach und sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen und Windpocken).*

Anmerkung zu § 34 Abs. 3 IfSG: Es müssen also auch folgende Erkrankungen von Familienangehörigen und Wohngemeinschaftsangehörigen (oder der Verdacht darauf) gemeldet werden: Cholera, Diphtherie, Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC), virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Hämophilus influenzae Typ b-Meningitis, ansteckungsfähige Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E und auch Lausbefall!

- § 34 Abs. 5 IfSG

Der Leiter des Kindergartens ist unverzüglich zu unterrichten...

- § 34 Abs. 6 IfSG

Der Leiter des Kindergartens hat das Gesundheitsamt unverzüglich mit Nennung des Namens und der Art der Erkrankung zu informieren...

### **Einverständniserklärung Fotos**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kommt es vor, dass von Aktivitäten des Kindergarten Fotos gemacht werden. Um solche Fotos veröffentlichen zu können (Zeitungen, Gemeindebote, Internet) ist die Einverständniserklärung der abgebildeten Person, bzw. des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Deshalb bitten wir Euch um eine grundsätzliche Einverständniserklärung für die Veröffentlichung von Bildern zu o. g. Zweck, auf denen eventuell Euer/Eure Kind/er abgebildet ist/sind.

Bitte kreuzt das entsprechende Feld an und unterschreibt dieses Formular mit Datum.

ich bin einverstanden

ich bin nicht einverstanden

---

Datum

Name

Unterschrift